

ÖSTERREICHISCH-TSCHECHISCHE

GRENZGEWÄSSERKOMMISSION

Protokoll

der 26. Tagung 2018

Tábor, von 2. bis 4. Mai 2018

Protokoll

über die 26. Tagung der Österreichisch-Tschechischen
Grenzwässerkommission, abgehalten in Tabor
am 2. bis 4. Mai 2018

Die "Österreichisch-Tschechische Grenzwässerkommission" (im weiteren "Kommission")
besteht aus folgenden Mitgliedern:

Republik Österreich:

Dipl.-Ing. Dr. Konrad **STANIA**
Ständiger Bevollmächtigter

Mag. Dr. Herbert **WIENERROITHER**
Stellvertreter des Ständigen
Bevollmächtigten

Dipl.-Ing. Franz-Walter **FROSCHAUER**
Mitglied der Kommission

Dipl.-Ing. Ludwig **LUTZ**
Mitglied der Kommission

Tschechische Republik:

Mgr. Lukáš **ZÁRUBA**
Ständige Bevollmächtigter

Dipl.-Ing. Alena **BINHACKOVÁ**
Stellvertreterin des Ständigen
Bevollmächtigten

Dipl.-Ing. Tereza **BARTEKOVÁ**
Mitglied der Kommission

Gemäß Artikel 4 Abs. 1 des Statuts der Kommission leitete die Verhandlungen der tschechische ständige Bevollmächtigte Mgr. Lukáš Záruba.

Die österreichische Delegation stand unter der Leitung des österreichischen ständigen Bevollmächtigten Dipl.-Ing. Dr. Konrad Stania.

An den Verhandlungen haben weiters ExpertInnen beider Seiten teilgenommen, die in der beiliegenden Präsenzliste angeführt sind (Beilage Nr. 1).

Die Kommission stellt fest, dass das Protokoll über die 25. Tagung der Kommission, abgehalten vom 2. bis 4. Mai 2017 auf dem Gebiet der Republik Österreich, von den zuständigen Stellen der beiden Staaten genehmigt worden ist.

Die Beschlüsse gemäß dem Protokoll über die 25. Tagung der Kommission wurden zum größten Teil vollzogen; soweit Maßnahmen nicht durchgeführt werden konnten oder noch in Ausführung begriffen sind, wird dies in den einzelnen Punkten dieses Protokolls angeführt.

Diese Tagung wurde von den beiden Subkommission in ihren Sitzungen vom 20. bis 22. Februar 2018 in Wien (Subkommission II) und vom 3. bis 5. April 2018 in Prag (Subkommission I) vorbereitet.

Die Kommission stellt fest, dass seit den o.a. Sitzungen der Subkommission I und Subkommission II alle Punkte des Protokolls aktualisiert oder neu vorgeschlagen wurden.

Außerdem wurden einige offene Angelegenheiten beim letzten Treffen der Bevollmächtigten beider Seiten am 19. und 20. Dezember 2017 in Prag behandelt; darauf wird bei den jeweiligen Protokollpunkten Bezug genommen.

Für den Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Regelung von wasserwirtschaftlichen Fragen an den Grenzgewässern vom 7. Dezember 1967, gültig ab dem 18. März 1970, wird in diesem Protokoll die Kurzbezeichnung "Grenzgewässervertrag" verwendet. Für den Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik vom 26. Oktober 2001, mit dem der Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die gemeinsame Staatsgrenze vom 21. Dezember 1973 geändert und ergänzt wurde, wird die Kurzbezeichnung "Staatsgrenzvertrag" verwendet. Für die Ständige Österreichisch-Tschechische Grenzkommision wird die Kurzbezeichnung "Grenzkommision" verwendet. Für die Richtlinie der EG 2000/60/EG wird die Kurzbezeichnung „Wasserrahmenrichtlinie“, für die Richtlinie der EG 2007/60/EG wird die Kurzbezeichnung „Hochwasserrichtlinie“ verwendet. Für das Verzeichnis jener Abschnitte der unbeweglichen Staatsgrenze, in denen an längsgeteilten Grenzgewässern Maßnahmen als Gemeinsame Arbeiten zur Durchführung gelangten, wird die Kurzbezeichnung „Verzeichnis der Abschnitte“ verwendet und für das Verzeichnis der Grenzwasserläufe und Grenzgräben wird die verkürzte Bezeichnung „Verzeichnis der Wasserläufe“ verwendet.

Die Tagesordnung wurde wie folgt festgelegt:

1	Regulierungs- und Erhaltungsarbeiten an Grenzgewässern.....	8
1.1	Thaya/Dyje von der Mündung bis zum Grenzpunkt XI.....	8
1.1.1	Erhaltungsarbeiten.....	8
1.1.2	Sanierung des Hochwasserschutzes der March, Hohenau	9
1.1.3	Sanierung des Hochwasserschutzes der Thaya, Rabensburg	9
1.1.4	Sanierung des Hochwasserschutzes der Thaya, Bernhardsthal.....	10
1.1.5	Bau- und Arbeitsprogramm 2018	10
1.2	Einzugsgebiet der Thaya / Dyje flussauf von Grenzpunkt XI	10
1.2.1	Gurwitzer Wehr / Krhovický jez und Thaya-Mühlbach / Dyjsko-mlýnský náhon (Mlýnská strouha).....	10
1.2.1.1	Verwaltung, Betrieb und Erhaltung.....	10
1.2.1.2	Wasserführung im Thaya-Mühlbach / Dyjsko-mlýnský náhon (Mlýnská strouha)	11
1.2.2	Warnanlage Talsperre Vranov-Hardegg.....	12
1.2.3	Instandhaltung des Grenzabschnittes der Thaya / Dyje zwischen der Stauanlage Vranov und der Stauanlage Znojmo	12
1.2.4	Instandhaltung der Thaya im Bereich der Einmündung der Pulkau in der KG Blaustaudenhof, Gemeinde Laa an der Thaya, Bezirk Mistelbach (entspricht KG Hevlin, Bezirk Znojmo).....	13
1.2.5	Räumung des Frattingbaches / Vratěnský potok, des namenlosen Baches / Vratěnský potok und des Grenzwasserlaufes namenloser Bach / Jakoby in den Katastralgemeinden Luden und Oberthürnau, Gemeinde Raabs an der Thaya, Bezirk Waidhofen an der Thaya (entspricht KG Vratěnin, Bezirk Znojmo).....	13
1.2.6	Räumung des Grenzwasserlaufes Niklasgraben / Včelínek in der Gemeinde Drasenhofen, Bezirk Mistelbach (entspricht KG Gemeinde Mikulov na Moravě, Bezirk Břeclav)	14
1.2.7	Räumung des Drasenhofner Mühlbaches / Rybniční potok in der Gemeinde Drasenhofen, Bezirk Mistelbach (entspricht Gemeinde Sedlec, Bezirk Břeclav).....	14
1.2.8	Bau- und Arbeitsprogramm 2018	14
1.3	Einzugsgebiet der Lainsitz / Lužnice	15
1.3.1	Pflege des Uferbestands an den Grenzwasserläufen im Einzugsgebiet der Lainsitz / Lužnice	15
1.3.2	Instandsetzung des Fischbaches / Rybná in der KG Böhmzeil und der KG Breitensee, Gemeinde Gmünd (entspricht KG Nová Ves nad Lužnicí, Bezirk Jindřichův Hradec)....	15
1.3.3	Räumung des Namenlosen Grabens / Blanko in der KG Haugschlag, Bezirk Gmünd (entspricht KG Mnich u Nové Bystřice, Gemeinde Nová Bystřice. Bezirk Jindřichův Hradec).....	16
1.3.4	Bau- und Arbeitsprogramm 2018	17
1.4	Einzugsgebiet der Malsch / Malše.....	17
1.4.1	Pflege des Uferbestands an den Grenzwasserläufen im Einzugsgebiet der Malsch / Malše	17
1.4.2	Bau- und Arbeitsprogramm 2018	17
1.5	Einzugsgebiet der Moldau / Vltava	17
1.5.1	Pflege des Uferbewuchses an den Grenzwasserläufen im Einzugsgebiet der Moldau / Vltava.....	17
1.5.2	Bau- und Arbeitsprogramm 2018	18
1.6	Einzugsgebiet der Großen Mühl/Velká Mühle	18
1.6.1	Pflege des Uferbestands an den Grenzwasserläufen des Einzugsgebietes der Großen Mühl / Velká Mühle	18
1.6.2	Sanierung des Schwarzenbergschen Schwemmkanals / Schwarzenberský plavební kanál (Nördliche Zwettl / Otovský potok, Zwettl / Světlá) in der KG Jasánky, Gemeinde Přední Výtoň, Bezirk Český Krumlov (entspricht KG St. Oswald, Gemeinde St. Oswald bei Haslach, Bezirk Rohrbach).....	18
1.6.3	Bau- und Arbeitsprogramm 2018	18
1.7	Gemeinsame Aufsicht über die Grenzgewässer.....	19
1.8	Ergänzung der Zusammenstellung repräsentativer Einheitspreise.....	19

2.	Zwischenstaatliche Kollaudierungen und Abrechnungen der Arbeiten an den Grenzwässern	19
2.1	Anerkennung seit der 25. Tagung 2017 erfolgten Kollaudierungen und Abrechnungen	
2.2	Gesamtbilanz der abgerechneten Arbeiten	20
3	Meliorationen und andere Maßnahmen	21
3.1	Bau- und Arbeitsprogramm 2018	21
4	Grenzfragen.....	21
4.1	Angelegenheiten, die in der Grenzkommission behandelt wurden	21
4.2	Vorschläge zur Änderung des Verlaufes und der Charakteristik der gemeinsamen Staatsgrenze.....	22
4.3	Änderung der Lage des Grenzwasserlaufes Lainsitz / Lužnice	23
4.4	Verzeichnis der Grenzwasserläufe und Grenzgräben	23
5	Schifffahrtsfragen	24
5.1	Schifffahrtsverbindungen der Tschechischen Republik zur Donau	24
6	Hydrologie	24
6.1	Thaya/Dyje von der Mündung bis zum Grenzpunkt XI.....	24
6.1.1	Abstimmung der Durchflusswerte.....	24
6.1.2	Gemeinsame Durchflussmessungen.....	24
6.2	Thaya / Dyje flussauf von Grenzpunkt XI	25
6.2.1	Minstdurchfluss in der Thaya / Dyje flussab der Stauanlage Vranov, gemeinsame Durchflussmessungen.....	25
6.2.2	Verbesserung der Abflussverhältnisse flussab der Stauanlage Vranov	25
6.2.3	Durchflusswerte im Thaya-Mühlbach / Dyjsko-Mlýnský náhon (Mlýnská strouha)	26
6.3	Austausch von Pegelschlüsseln der Schreibpegelstationen	26
6.4	Vorhersagen von Durchflüssen und Übermittlung hydrologischer und meteorologischer Daten	26
6.5	Hochwasserprognosesystem March-Thaya	26
6.6	Messungen des Schneewasserwerts im Einzugsgebiet der Stauanlage Vranov	27
6.7	Außerordentliche Maßnahme an der Stauanlage Vranov	27
7	Reinhaltung der Grenzwässer.....	29
7.1	Gemeinsame Feststellungen zur Untersuchung der Gewässergüte der Grenzwässer	29
7.2	Thaya/Dyje.....	31
7.3	Lainsitz/Lužnice	32
7.4	Pulkau/Pulkava und Thaya/Dyje oberhalb und unterhalb der Einmündung der Pulkau..	33
7.5	Maltsch/Malše	34
7.6	Reißbach/Dračice	35
7.7	Kettenbach/Větší Vltavice	35
7.8	Kleinere Grenzwässer	36
7.9	Information über außerordentliche Verunreinigungen von Grenzwässern	37
8	Wasserversorgung und Abwassereinleitungen.....	37
8.1	Österreichische Abwassereinleitung in den Grenzwasserlauf Nr. 84, Hainbach/Hajský potok, in der KG Kerschbaum, Gemeinde Rainbach im Mühlkreis, Bezirk Freistadt (entspricht KG Český Heršlák, Gemeinde Horní Dvořiště, Bezirk Český Krumlov)	37
8.2	Tschechische Abwassereinleitung in die Lainsitz und Ertüchtigung der Abwasserreinigungsanlage in České Velenice	37
8.3	Österreichische Abwassereinleitung in die Thaya/Dyje aus dem chemischen Betrieb Jungbunzlauer Austria AG im Wege der Kläranlage der Firma Jungbunzlauer Austria AG & Co KG, regionale Abwasserreinigung in der KG Pernhofen, Gemeinde Laa an der Thaya, Bezirk Mistelbach (entspricht KG Hevlín, Bezirk Znojmo)	37
8.4	Ertüchtigung der Abwasserreinigungsanlagen und Maßnahmen zum Gewässerschutz im Pulkautal	40

8.5	Gegenseitige Information über Maßnahmen außerhalb des unmittelbaren Bereichs der österreichisch-tschechischen Staatsgrenze, die zur Verbesserung der Gewässergüte der Grenzgewässer beitragen können.....	40
8.6	Österreichische Niederschlagswassereinleitung von der Autobahn A5	41
8.7	Österreichische Abwassereinleitung der Abwassergenossenschaft Kleintaxen in den Grenzwasserlauf Nr. 209 namenloser Bach / Hraniční potok in der KG Großtaxen zwischen den Grenzzeichen VI/72-1 und VI/72-8, KG Großtaxen, Gemeinde Kautzen, Bezirk Waidhofen an der Thaya (entspricht KG Košťálkov, Gemeinde Staré Město pod Landštejnem, Bezirk Jindřichův Hradec)	42
8.8	Österreichische Abwassereinleitung in den Neumühlbach / Koštěnický potok, KG Rottal, Gemeinde Haugschlag, Bezirk Gmünd (entspricht KG Dolní Lhota u Stráže nad Nežárkou, Gemeinde Stráž nad Nežárkou, Bezirk Jindřichův Hradec)	42
8.9	Tschechische Abwasser- und Regenwassereinleitung in den Wulowitzerbach/Kamenice in der KG Hiltchen, Gemeinde Leopoldschlag, Bezirk Freistadt (entspricht KG Dolní Dvořiště, Bezirk Český Krumlov)	42
9	Wasserwirtschaftliche Studien und Planungen	43
9.1	Konzept für die Erhaltung der Auwälder entlang der March/Morava und Thaya/Dyje in Übereinstimmung mit dem Ramsar-Abkommen	43
9.2	Ausweisung von Überflutungsgebieten und Hochwasserschutz im Bereich der Staatsgrenze.....	43
9.3	Nutzung der Retentionsräume im Einzugsgebiet der Thaya im Hochwasserzeitraum, KG Laa an der Thaya, Bezirk Mistelbach (entspricht KG Hevlín, Bezirk Znojmo)	43
9.4	Auswertung der Trockenheit 2015.....	44
9.5	Herstellung der Durchgängigkeit des Grenzabschnittes der Thaya/Dyje zwischen der Stauanlage Vranov und der Stauanlage Znojmo	44
9.6	Studie der Migrationsdurchgängigkeit des Grenzwasserlaufs Maltš/Malše	45
9.7	Gefahrenzonenplanung für die Maltš/Malše	45
10	Organisatorische Angelegenheiten	46
10.1	Verzeichnis der korrespondierenden Dienststellen.....	46
10.2	Richtlinien für den Warndienst an den Grenzgewässern	46
11	Verschiedenes.....	46
11.1	Schutz der Flussperlmuschel im Einzugsgebiet der Maltš/Malše	46
11.2	Multilaterale Aktivitäten/Richtlinien des Europäischen Parlaments betreffend österreichisch-tschechische Grenzgewässer	46
11.2.1	Wasserrahmenrichtlinie.....	46
11.2.2	Hochwasserrichtlinie	48
11.3	Projekt zur effektiveren Vermehrung der Bachforelle im Nationalpark Thayatal	48
11.4	Errichtung der Autobahn D 52 im Bereich des Grenzüberganges Mikulov/Drasenhofen.....	48
11.5	Thaya Wasserwirtschaftstage	49
11.6	Let's make it visible – Digital Water Management Dyje.....	49
11.7	Brücke über den Wasserlauf Pestřice in der Lokalität Zadní Zvonková – Schöneben, KG Zvonková, Gemeinde Horní Planá, Bezirk Český Krumlov (entspricht KG Hintenberg, Gemeinde Ulrichsberg, Bezirk Rohrbach)	49
11.8	Wiederherstellung des Wasserzulaufs für den Teich Svobodný aus dem Sandbach, KG Staňkov, Bezirk Jindřichův Hradec (entspricht KG Schönau, Gemeinde Litschau, Bezirk Gmünd).....	50
11.9	Teich auf tschechischem Gebiet in der KG Mnich u Nové Bystřice, Gemeinde Nová Bystřice, Bezirk Jindřichův Hradec (entspricht KG Griesbach, Gemeinde Haugschlag, Bezirk Gmünd)	50
11.10	Projekt SEDECO – Sediments, ecosystem services and interrelation with floods and droughts in the Austrian-Czech border region	50
11.11	Betriebsordnung für Objekte in dem wasserwirtschaftlichen Knoten Soutok Moravy a Dyje (Zusammenfluss der March und der Thaya).....	51
11.12	Herstellung der Durchgängigkeit beim Wehr České Velenice in der KG České Velenice, Bezirk Jindřichův Hradec (entspricht KG Gmünd)	51

11.13	Gemeinsames Österreichisch-Tschechisches Projekt des Programms Interreg-V-A „Thaya/Dyje 2020“	51
11.14	Revitalisierung des Nachklärbeckens der ursprünglichen Kläranlage der Stadt Slavonice in der KG Slavonice, Bezirk Jindřichův Hradec (entspricht KG Fratres, Bezirk Waidhofen an der Thaya)	52
11.15	Verordnung des Landeshauptmannes von Oberösterreich, mit der ein Regionalprogramm für besonders schützenswerte Gewässerstrecken erlassen wird....	52
11.16	Teich auf tschechischem Gebiet in der KG Romava, Gemeinde Staré město pod Landštejnem, Bezirk Jindřichův Hradec (entspricht KG Reinberg-Dobersberg, Gemeinde Kautzen, Bezirk Waidhofen an der Thaya)	53
11.17	Errichtung von Fußgängerbrücken im Bereich von Hardegg	53
11.18	Betriebsordnung für den wasserwirtschaftlichen Knoten Vranov	53

1 Regulierungs- und Erhaltungsarbeiten an Grenzgewässern
1.1 Thaya/Dyje von der Mündung bis zum Grenzpunkt XI
1.1.1 Erhaltungsarbeiten
(25. Tagung 2017, Punkt 1.1.1)

Die Delegationen teilten einander mit, dass beide Seiten im Jahre 2017 örtliche Erhaltungsarbeiten als „Nationale Arbeiten“ an den Uferbefestigungen sowie am bestehenden Festpunktnetz entlang ihrer Ufer durchgeführt haben.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

Weiters wurden folgende Arbeiten als „Gemeinsame Arbeiten“ durchgeführt:

a) Erhaltungsarbeiten im Messprofil Bernhardsthal-Poštorná, Thaya Fluss-km 15,96

Infolge des wieder aufgekommenen Bewuchses im Messprofil Bernhardsthal – Poštorná, Thaya Fluss-km 15,96 haben die ExpertInnen beider Seiten die Räumung des Messprofils veranlasst. Da sich der Hochwasserabflussbereich des Messprofils zum Großteil auf tschechischem Gebiet befindet, wurden die Arbeiten von der tschechischen Seite durchgeführt.

Die tschechische Seite hat über die durchgeführten Arbeiten ein Abrechnungselaborat erstellt. Der Kostenaufwand für diese Arbeiten beträgt 767,64 EUR. Die österreichische Seite wird in der Gesamtbilanz der abgerechneten Arbeiten zu 50 % belastet, d.h. mit dem Betrag von 383,82 EUR.

Die von den ExpertInnen beider Seiten erstellte zwischenstaatliche Kollaudierungs- und Abrechnungsniederschrift vom 16. Jänner 2018 wurde der Subkommission II im Februar 2018 in Wien vorgelegt.

Die Subkommission II überprüfte während ihrer Sitzung im Februar 2018 in Wien die vorgelegte Niederschrift, befand diese für korrekt und hat der Kommission empfohlen, die zwischenstaatliche Kollaudierung und Abrechnung anzuerkennen.

Die Anerkennung der zwischenstaatlichen Kollaudierung und Abrechnung erfolgt unter Punkt 2.1.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beschließt, dass die österreichische Seite in der Gesamtbilanz der abgerechneten Arbeiten mit einem Betrag von 383,82 EUR belastet wird.

b) Räumungsarbeiten im Flussbett der Thaya

Gemäß Punkt 1.1.1b des Protokolls über die 25. Tagung wurden die Wasserbauverwaltungen beider Seiten beauftragt, erforderliche Erhaltungsarbeiten im Bereich der Grenzstrecke der Thaya derart fortzusetzen, dass insbesondere der Abfluss nicht behindert und die Bauschifffahrt gewährleistet wird.

Im Juli 2017 wurden im Abschnitt zwischen Fluss-km 16,00 und der Mündung der Thaya in die March die vereinbarten Räumungsarbeiten vom Land aus von der österreichischen Seite soweit wie möglich durchgeführt. Es wurde vereinbart, dass die österreichische Seite diese Arbeiten als „Gemeinsame Arbeiten“ durchführt.

Aufgrund der geringen Wasserführung der Thaya konnte im Jahr 2017 keine Arbeitsbereisung in der gemeinsamen Grenzstrecke der Thaya durchgeführt werden.

Die österreichische Seite hat über die durchgeführten Arbeiten ein genaues Kollaudierungs- und Abrechnungselaborat einschließlich Fotodokumentation erstellt. Der Kostenaufwand für diese

Arbeiten beträgt 2.235,36 EUR. Die tschechische Seite wird in der Gesamtbilanz der abgerechneten Arbeiten zu 50 % belastet, d.h. mit dem Betrag von 1.117,68 EUR.

Die von den ExpertInnen beider Seiten erstellte zwischenstaatliche Kollaudierungs- und Abrechnungsniederschrift vom 16. Jänner 2018 wurde der Subkommission II im Februar 2018 in Wien vorgelegt.

Die Subkommission II überprüfte während ihrer Sitzung im Februar 2018 in Wien die vorgelegte Niederschrift, befand diese für korrekt und hat der Kommission empfohlen, die zwischenstaatliche Kollaudierung und Abrechnung anzuerkennen.

Die Anerkennung der zwischenstaatlichen Kollaudierung und Abrechnung erfolgt unter Punkt 2.1.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die ExpertInnen beider Seiten, nach hergestelltem Einvernehmen und unter Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte die Räumungsarbeiten in der Grenzstrecke der Thaya derart sicherzustellen, dass der Abfluss und die Bauschifffahrt nicht behindert werden.

Die Kommission beschließt, dass die tschechische Seite in der Gesamtbilanz der abgerechneten Arbeiten mit einem Betrag von 1.117,68 EUR belastet wird.

1.1.2 Sanierung des Hochwasserschutzes der March, Hohenau (25. Tagung 2017, Punkt 1.1.2)

Die österreichische Delegation teilt mit, dass die Dokumentation der tatsächlich durchgeführten Arbeiten nach vollständigem Abschluss der Sanierung des Hochwasserschutzsystems „March – untere Thaya“ (Punkte 1.1.2, 1.1.3, 1.1.4) der tschechischen Seite zugesandt wird.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

1.1.3 Sanierung des Hochwasserschutzes der Thaya, Rabensburg (25. Tagung 2017, Punkt 1.1.3)

Die österreichische Delegation teilt mit, dass am 17. Mai 2017 die wasserrechtliche Bewilligungsverhandlung stattgefunden hat und mit einem Bewilligungsbescheid abgeschlossen wurde. Wie in der tschechischen Mitteilung im Punkt 1.1.3 des Protokolls der 23. Tagung der Kommission aus dem Jahr 2015 angeführt, hat der Querdamm Rabensburg (liegt zur Gänze in Österreich) aufgrund der Situierung im Hinterland keine Auswirkungen auf den Hochwasserschutz des tschechischen Gebietes. Aufgrund dieser Tatsache hat die tschechische Seite an der wasserrechtlichen Verhandlung nicht teilgenommen.

Die Kommission stellt fest, dass diese Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

1.1.4 Sanierung des Hochwasserschutzes der Thaya, Bernhardsthal
(25. Tagung 2017, Punkt 1.1.4)

Die österreichische Delegation teilt mit, dass in den Gemeindegebieten Rabensburg und Bernhardsthal eine Sanierung der Dammkrone des bestehenden Hochwasserschutzdammes geplant ist. Es handelt sich dabei um eine Bestandssanierung. Der bestehende, wasserrechtlich bewilligte Konsens wird dabei nicht verändert werden. Die Dokumentation der tatsächlichen Durchführung wird nach vollständigem Abschluss der Sanierung des Hochwasserschutzsystems „March – untere Thaya“ (Punkte 1.1.2, 1.1.3, 1.1.4) der tschechischen Seite zugesandt.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

1.1.5 Bau- und Arbeitsprogramm 2018
(25. Tagung 2017, Punkt 1.1.5)

Republik Österreich

Gemäß Punkt 1.1.1 b

Räumungsarbeiten rd. 20.000,- EUR

Gemäß Punkt 6.1.2

Gemeinsame Messungen und sonstige Leistungen
im Falle eines Hochwasserereignisses rd. 5.000,- EUR

Tschechische Republik

Gemäß Punkt 1.1.1 a

Erhaltungsarbeiten im Messprofil
Bernhardsthal – Poštorná rd. 2.000,- EUR

1.2 Einzugsgebiet der Thaya / Dyje flussauf von Grenzpunkt XI

1.2.1 Gurwitzer Wehr / Krhovický jez und Thaya-Mühlbach / Dyjsko-mlýnský náhon (Mlýnská strouha)

1.2.1.1 Verwaltung, Betrieb und Erhaltung
(25. Tagung 2017, Punkt 1.2.1.1)

Die tschechische Delegation teilt mit, dass die tschechische Seite auch im Jahre 2017 die Verwaltung, den Betrieb und die Erhaltung des Gurwitzer Wehres und des Thaya-Mühlbaches durchgeführt hat. Zu den mit den angeführten Tätigkeiten verbundenen Kosten trägt die österreichische Seite 25% bei.

Über diese Arbeiten hinaus wurden von der tschechischen Seite im Jahr 2017 Instandsetzungsarbeiten am Gurwitzer Wehr durchgeführt. Für die Kosten der Instandsetzung am Gurwitzer Wehr beträgt der österreichische Anteil 14,3%.

Die ExpertInnen beider Seiten haben die im Laufe des Jahres 2017 durchgeführten Arbeiten gemeinsam überprüft und am 24. Jänner 2018 die zwischenstaatliche Kollaudierung und Abrechnung über die Verwaltung, den Betrieb und die Erhaltung des Gurwitzer Wehres und des Thaya-Mühlbaches sowie die Instandsetzungsarbeiten am Gurwitzer Wehr durchgeführt.

Die Kosten für Verwaltung, Betrieb und Instandhaltung des Thaya-Mühlbaches in Höhe von 108.877,11 EUR teilen sich wie folgt auf:

a) Verwaltung und Betrieb	26.402,66 EUR
b) Erhaltung	82 474,45 EUR

Der auf die österreichische Seite entfallende 25 %ige Anteil beträgt daher 27.219,28 EUR.

Von den Gesamtkosten der Instandsetzung des Gurwitzer Wehres in der Höhe von 135.455,22 EUR entfallen auf die österreichische Seite 14,3 %, das sind 19.370,10 EUR

27.219,28 EUR + 19.370,10 EUR = 46.589,38 EUR

Mit diesem Betrag wird in der Gesamtbilanz der abgerechneten Arbeiten die österreichische Seite belastet.

Die Subkommission II hat bei ihrer Sitzung im Februar 2018 in Wien die vorgelegte Niederschrift geprüft, diese für korrekt befunden und der Kommission empfohlen, die zwischenstaatliche Kollaudierung und Abrechnung anzuerkennen.

Die Anerkennung der zwischenstaatlichen Kollaudierung und Abrechnung erfolgt unter Punkt 2.1.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die ExpertInnen beider Seiten, die für die Durchführung der Arbeiten sowie für die zwischenstaatliche Kollaudierung und Abrechnung erforderlichen Veranlassungen zu treffen und der Kommission darüber zu berichten.

Die Kommission beschließt, dass die österreichische Seite in der Gesamtbilanz der abgerechneten Arbeiten durch den Betrag von 46.589,38 EUR belastet wird.

1.2.1.2 Wasserführung im Thaya-Mühlbach / Dyjsko-mlýnský náhon (Mlýnská strouha) (25. Tagung 2017, Punkt 1.2.1.2)

Die ExpertInnen beider Seiten teilen mit, dass die endgültigen mittleren jährlichen Durchflüsse für das Jahr 2017 abgestimmt wurden. Der mittlere Jahresdurchfluss im Thaya Mühlbach betrug 1,81m³/s nach den Messungen der tschechischen Seite und 1,87 m³/s nach den Messungen der österreichischen Seite. Auch unter Berücksichtigung der Abweichung der festgestellten mittleren Durchflüsse in der genehmigten Toleranz bis 5% wurde der mittlere jährliche Durchfluss von 2,0 m³/s nicht erreicht.

Die tschechische Delegation teilt mit, dass der Grund für diesen Zustand die bereits 3 Jahre andauernde Trockenperiode mit minimalen Zuflüssen in den Stausee Vranov ist. Damit hängt auch eine wesentliche Reduzierung des Betriebsraums im Stausee sowie die notwendige Reduzierung der Abgabe aus der Stauanlage Vranov in die Thaya zusammen, was auch eine Minderung des Zulaufs in den Thaya-Mühlbach am Gurwitzer Wehr zur Folge hat.

Die ExpertInnen beider Seiten teilen weiter mit, dass in jenem Zeitraum, in dem keine außerordentliche Betriebsführung an der Stauanlage Vranov vorgenommen wurde, der Toleranzbereich im Hinblick auf die Wasserführung im Thaya Mühlbach eingehalten wurde.

Die ExpertInnen beider Seiten teilen weiter mit, dass bei der gemeinsamen Messung am 7. Juni 2017 (Punkt 6.2.3) im Thaya-Mühlbach der gemessene aktuelle Durchfluss 1,84 m³/s (Messung der tschechischen Seite) beziehungsweise 1,93 m³/s (Messung der österreichischen Seite) betrug.

Die Experten beider Seiten schlagen weiter vor, dass die Aktualisierung der Wehrbetriebsordnung für den wasserwirtschaftlichen Knoten Vranov in weiterer Folge unter Punkt 11.18 verhandelt wird.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die ExpertInnen beider Seiten sich mit dieser Problematik zu befassen und der Kommission darüber zu berichten.

1.2.2 Warnanlage Talsperre Vranov-Hardegg (25. Tagung 2017, Punkt 1.2.2)

Die ExpertInnen beider Seiten berichten, dass im Jahre 2017 keine Störungen im Betrieb der Warnanlage aufgetreten sind.

Am 29. Juni 2017 wurde die Jahreswartung der Warnanlage auf beiden Staatsgebieten vorgenommen. Die ExpertInnen beider Seiten erstellten am 24. Jänner 2018 eine Niederschrift über die zwischenstaatliche Abrechnung der dabei angefallenen Kosten.

Der Gesamtbetrag in der Höhe von 389,75 EUR, welcher den auf dem tschechischen Gebiet durchgeführten Arbeiten entspricht, belastet die tschechische Seite in der Gesamtbilanz der abgerechneten Arbeiten.

Die Anerkennung der zwischenstaatlichen Kollaudierung und Abrechnung erfolgt unter Punkt 2.1.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und beauftragt die ExpertInnen beider Seiten, die für den Betrieb der Anlage erforderlichen Veranlassungen zu treffen und der Kommission darüber zu berichten.

Die Kommission beschließt, die tschechische Seite in der Gesamtbilanz der abgerechneten Arbeiten durch den Betrag von 389,75 EUR zu belasten.

1.2.3 Instandhaltung des Grenzabschnittes der Thaya / Dyje zwischen der Stauanlage Vranov und der Stauanlage Znojmo (25. Tagung 2017, Punkt 1.2.3)

Die tschechische Delegation teilt mit, dass im Jahr 2017 aufgrund des niedrigen Wasserstands in der Thaya keine Befahrung des gesamten Abschnitts mit Raftingbooten möglich war. Bei örtlichen Begehungen am Ufer wurde festgestellt, dass sich seit der letzten Befahrung im Jahre 2016 die Menge des Totholzes nicht bedeutend erhöht hat und vereinbart wurde, dass das im ufernahen Bewuchs abgelagerte Totholz dort belassen wird. An jenen Stellen, an denen im gegenständlichen Abschnitt ein guter Zugang zum Fluss besteht, wird die tschechische Flussverwaltung laufend nach Möglichkeit das angeschwemmte Totholz aus den Wehranlagen beseitigen.

Die tschechische Delegation teilt weiters mit, dass die tschechische Seite nach Bedarf auch weiterhin regelmäßig, etwa einmal jährlich, die Befahrungen des gesamten Abschnittes durchführen wird. Eine gemeinsame zwischenstaatliche Befahrung und Festlegung weiterer Maßnahmen wird im Fall einer wesentlichen Verschlechterung im Grenzabschnitt auf Initiative der tschechischen ExpertInnen erfolgen. Über die gemeinsame zwischenstaatliche Befahrung zur Festlegung weiterer Maßnahmen werden sich beide Seiten erforderlichenfalls im Wege der ExpertInnen verständigen und die Regierungsbevollmächtigten über das Ergebnis informieren.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die ExpertInnen beider Seiten, diese Angelegenheit weiterhin fachlich zu verfolgen und der Kommission darüber zu berichten.

**1.2.4 Instandhaltung der Thaya im Bereich der Einmündung der Pulkau in der KG Blaustaudenhof, Gemeinde Laa an der Thaya, Bezirk Mistelbach (entspricht KG Hevlín, Bezirk Znojmo)
(25. Tagung 2017, Punkt 1.2.4)**

Die österreichische Delegation teilt mit, dass am rechtsufrigen Damm Gehölzpflegemaßnahmen durchgeführt wurden. Im Jahr 2018 werden von österreichischer Seite in der österreichischen Enklave unterhalb der Holzbrücke an beiden Ufern punktuelle Instandsetzungen durchgeführt werden, um eine Erosion an den Hochwasserschutzdämmen an beiden Ufern der Thaya zu vermeiden.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und beauftragt die ExpertInnen beider Seiten, die Angelegenheit weiterhin fachlich zu verfolgen und der Kommission darüber zu berichten.

**1.2.5 Räumung des Frattingbaches / Vratěnský potok, des namenlosen Baches / Vratěnský potok und des Grenzwasserlaufes namenloser Bach / Jakoby in den Katastralgemeinden Luden und Oberthürna, Gemeinde Raabs an der Thaya, Bezirk Waidhofen an der Thaya (entspricht KG Vratěnin, Bezirk Znojmo)
(25. Tagung 2017, Punkt 1.2.6)**

Die ExpertInnen beider Seiten berichten, dass die Arbeiten im Jahr 2017 abgeschlossen wurden. Sie teilen weiter mit, dass sie am 24. Jänner 2018 die von der österreichischen Seite an den folgenden Grenzgewässerläufen durchgeführten Arbeiten gemeinsam überprüft und ihre zwischenstaatliche Kollaudierung und Abrechnung durchgeführt haben:

- Nr. 223 Namenloser Bach / Jakoby (Ifd. Nr. 29 des Verzeichnisses der Abschnitte)
- Nr. 224 Namenloser Bach / Vratěnský potok,
- Nr. 225 Frattingbach / Vratěnský potok (Ifd. Nr. 9 des Verzeichnisses der Abschnitte) zwischen den Grenzzeichen VII/41-1 und VII/43-10 (neue Nummerierung).

Die Gesamtkosten betragen 3.895,32 EUR. Der auf die tschechische Seite entfallende 50%-ige Anteil entspricht 1.947,66 EUR. Mit diesem Betrag wird die tschechische Seite in der Gesamtbilanz der abgerechneten Arbeiten belastet.

Die Subkommission II hat in ihrer Sitzung im Februar 2018 in Wien die vorgelegte Niederschrift geprüft, diese für in Ordnung befunden und der Kommission empfohlen, die zwischenstaatliche Kollaudierung und Abrechnung anzuerkennen.

Die Anerkennung der zwischenstaatlichen Kollaudierung und Abrechnung erfolgt unter Punkt 2.1.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beschließt, dass die tschechische Seite in der Gesamtbilanz der abgerechneten Arbeiten durch den Betrag von 1.947,66 EUR belastet wird.

Die Kommission stellt fest, dass diese Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

1.2.6 Räumung des Grenzwasserlaufs Niklasgraben / Včelínek in der Gemeinde Drasenhofen, Bezirk Mistelbach (entspricht KG Gemeinde Mikulov na Moravě, Bezirk Břeclav)
(25. Tagung 2017, Punkt 1.2.8)

Die ExpertInnen beider Seiten teilen mit, dass sie am 24. Jänner 2018 die von der österreichischen Seite am Grenzwasserlauf Niklasgraben/Včelínek (Ifd. Nr. 265 des „Verzeichnisses der Wasserläufe“) durchgeführten Arbeiten gemeinsam überprüft und ihre zwischenstaatliche Kollaudierung und Abrechnung durchgeführt haben.

Die Gesamtkosten betragen 9.025,48 EUR. Davon fielen auf den tschechischen Abschnitt Kosten von 4.144,24 EUR und auf den gemeinsamen Abschnitt Kosten von 4.881,24 EUR. Die Gesamtkosten teilen sich daher wie folgt auf: auf die österreichische Seite entfallen 2.440,62 EUR, auf die tschechische Seite 6.584,86 EUR. Mit diesem Betrag wird die tschechische Seite in der Gesamtbilanz der abgerechneten Arbeiten belastet.

Die Subkommission II hat in ihrer Sitzung im Februar 2018 in Wien die vorgelegte Niederschrift geprüft, diese in Ordnung befunden und der Kommission empfohlen, die zwischenstaatliche Kollaudierung und Abrechnung anzuerkennen.

Die Anerkennung der zwischenstaatlichen Kollaudierung und Abrechnung erfolgt unter Punkt 2.1.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beschließt, dass die tschechische Seite in der Gesamtbilanz der abgerechneten Arbeiten durch den Betrag von 6.584,86 EUR belastet wird.

Die Kommission stellt fest, dass diese Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

1.2.7 Räumung des Drasenhofner Mühlbaches / Rybníční potok in der Gemeinde Drasenhofen, Bezirk Mistelbach (entspricht Gemeinde Sedlec, Bezirk Břeclav)
(25. Tagung 2017, Punkt 1.2.9)

Die österreichische Delegation teilt mit, dass die Arbeiten am Drasenhofner Mühlbach im Jahr 2018 durchgeführt werden.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

1.2.8 Bau- und Arbeitsprogramm 2018
(25. Tagung 2017, Punkt 1.2.10)

Republik Österreich

Gemäß Punkt 1.2.2
Warnanlage der Talsperre Vranov-Hardegg
(nur tschechischer Anteil) rd. 1.000,- EUR

Gemäß Punkt 1.2.7
Räumung des Grenzwasserlaufes Drasenhofner Mühlbach/
Rybníční potok
(nur tschechischer Anteil) rd. 500,- EUR

Tschechische Republik

Gemäß Punkt 1.2.1.1
Verwaltung, Betrieb und Erhaltung des
Gurwitzer Wehres und Thaya-Mühlbaches
(nur österreichischer Anteil)

rd. 25.000,- EUR

1.3 Einzugsgebiet der Lainsitz / Lužnice

1.3.1 Pflege des Uferbestands an den Grenzwasserläufen im Einzugsgebiet der Lainsitz / Lužnice

(25. Tagung 2017, Punkt 1.3.1)

Die tschechische Delegation teilt mit, dass die tschechische Seite im Jahre 2017 als „Nationale Arbeiten“ auf eigenem Staatsgebiet umgestürzte Bäume an folgenden Grenzwasserläufen entfernt hat:

- Nr. 167 Namenloser Graben / Stoka v Širokém blatě im Abschnitt zwischen den Grenzzeichen VI/2 und VI/3
- Nr. 188 Grenzbachl / Červený potok im Abschnitt zwischen den Grenzzeichen VI/30-5 und VI/31
- Nr. 191 Namenloser Graben / Blanko im Abschnitt zwischen den Grenzzeichen VI/36-3 und VI/36-7
- Nr. 199 Braunaubach / Skřemelice im Abschnitt zwischen den Grenzzeichen VI/51 und VI/52-2
- Nr. 202 Namenloser Bach / Romavský příkop im Abschnitt zwischen den Grenzzeichen VI/60 und VI/61.

Die ExpertInnen beider Seiten teilen mit, dass beide Seiten im Jahre 2017 als „Nationale Arbeiten“ die umgefallenen Bäume an den Grenzgewässerläufen Nr. 138, 139 und 142 Lainsitz / Lužnice im Abschnitt zwischen den Grenzzeichen V/32 und V/37 sowie am Grenzgewässer Nr. 170 Sandbach / Vodoteč I im Abschnitt zwischen den Grenzzeichen VI/6-3 und VI/6-6 beseitigt haben.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die ExpertInnen beider Seiten, auch weiterhin die Durchführung der erforderlichen Arbeiten zu veranlassen und der Kommission darüber zu berichten.

1.3.2 Instandsetzung des Fischbaches / Rybná in der KG Böhmeizel und der KG Breitensee, Gemeinde Gmünd (entspricht KG Nová Ves nad Lužnicí, Bezirk Jindřichův Hradec)

(25. Tagung 2017, Punkt 1.3.3)

Die ExpertInnen beider Seiten teilen mit, dass sie am 23. Oktober 2017 die von der österreichischen Seite am Grenzwasserlauf Nr. 144 Fischbach / Rybná (Ifd. Nr. 24 des Verzeichnisses der Abschnitte) zwischen den Grenzzeichen V/48-2 und V/49 (neue Nummerierung) durchgeführten Arbeiten gemeinsam überprüft und ihre zwischenstaatliche Kollaudierung und Abrechnung durchgeführt haben.

Die Gesamtkosten betragen 10.044,56 EUR. Der auf die tschechische Seite entfallende 50%-ige Anteil entspricht 5.022,28 EUR. Mit diesem Betrag wird die tschechische Seite in der Gesamtbilanz der abgerechneten Arbeiten belastet.

Die Subkommission II hat in ihrer Sitzung im Februar 2018 in Wien die vorgelegte Niederschrift geprüft, diese für in Ordnung befunden und der Kommission empfohlen, die zwischenstaatliche Kollaudierung und Abrechnung anzuerkennen.

Die Anerkennung der zwischenstaatlichen Kollaudierung und Abrechnung erfolgt unter Punkt 2.1.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beschließt, dass die tschechische Seite in der Gesamtbilanz der abgerechneten Arbeiten durch den Betrag von 5.022,28 EUR belastet wird.

Die Kommission stellt fest, dass diese Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

1.3.3 Räumung des Namenlosen Grabens / Blanko in der KG Haugschlag, Bezirk Gmünd (entspricht KG Mnich u Nové Bystřice, Gemeinde Nová Bystřice. Bezirk Jindřichův Hradec)

Die ExpertInnen beider Seiten teilen mit, dass sie bei der gemeinsamen Aufsicht der Grenzgewässer festgestellt haben, dass am Grenzgewässerlauf Nr. 191 Namenloser Graben / Blanko (lfd. Nr. 6 des „Verzeichnisses der Abschnitte“) zwischen den Grenzzeichen V/36-5 und V/36-8 (neue Nummerierung) das Bachbett verlandet und verwachsen ist.

Die ExpertInnen beider Seiten schlagen vor, das Bachbett als „Gemeinsame Arbeiten“ zu räumen. Sie haben den Umfang der notwendigen Arbeiten abgeschätzt und unter Heranziehung der repräsentativen Einheitspreise einen Kostenvoranschlag für die geplanten Arbeiten in Höhe von 3.325,07 EUR erstellt.

Die ExpertInnen beider Seiten schlagen des Weiteren vor:

- die Arbeiten als „Gemeinsame Arbeiten“ ohne Projektdokumentation durchzuführen,
- dass aufgrund des gemeinsamen Interesses die Kosten der „Gemeinsamen Arbeiten“ in Gesamthöhe von ca. EUR 3.300,- von jeder Seite je zur Hälfte getragen werden sollen,
- dass die tschechische Seite mit der Durchführung der Arbeiten beauftragt werden soll.

Die Subkommission II hat bei ihrer Sitzung im Februar 2018 in Wien den vorgelegten Kostenvoranschlag geprüft und der Kommission empfohlen, die Kosten und ihre Aufteilung zu genehmigen und die tschechische Seite mit der Durchführung der Arbeiten zu beauftragen.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beschließt, dass

- die Kosten der „Gemeinsamen Arbeiten“ in Höhe von rd. 3.300,- EUR von beiden Seiten je zur Hälfte getragen werden,
- die Arbeiten von der tschechischen Seite durchgeführt werden.

Die Kommission beauftragt die ExpertInnen beider Seiten, die für die Durchführung der Arbeiten sowie für die zwischenstaatliche Kollaudierung und Abrechnung erforderlichen Veranlassungen zu treffen und der Kommission darüber zu berichten.

1.3.4 Bau- und Arbeitsprogramm 2018
(25. Tagung 2017, Punkt 1.3.4)

Republik Österreich

Keine „Gemeinsame Arbeiten“ vorgesehen.

Tschechische Republik

Gemäß Punkt 1.3.3
Räumung des Wasserlaufs Namenloser Graben / Blanko rd. 3 300,- EUR

1.4 Einzugsgebiet der Malsch / Malše
1.4.1 Pflege des Uferbestands an den Grenzwasserläufen im Einzugsgebiet der Malsch / Malše
(25. Tagung 2017, Punkt 1.4.1)

Die ExpertInnen beider Seiten teilen mit, dass beide Seiten im Jahr 2017 Erhaltungsarbeiten am Grenzwasserlauf Nr. 96 Malsch / Malše auf dem eigenen Staatsgebiet als „Nationale Arbeiten“ durchgeführt haben.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die ExpertInnen beider Seiten, auch weiterhin die regelmäßige Durchführung dieser Arbeiten zu veranlassen und der Kommission darüber zu berichten.

1.4.2 Bau- und Arbeitsprogramm 2018
(25. Tagung 2017, Punkt 1.4.2)

Republik Österreich

Keine „Gemeinsame Arbeiten“ vorgesehen.

Tschechische Republik

Keine „Gemeinsame Arbeiten“ vorgesehen.

1.5 Einzugsgebiet der Moldau / Vltava
1.5.1 Pflege des Uferbewuchses an den Grenzwasserläufen im Einzugsgebiet der Moldau / Vltava
(25. Tagung 2017, Punkt 1.5.1)

Die tschechische Delegation teilt mit, dass die tschechische Seite im Jahr 2017 als „Nationale Arbeiten“ auf eigenem Gebiet die Beseitigung von umgefallenen Bäumen am Grenzgewässer Nr. 90 und 91, Hainbach / Heršlácký potok, in den Abschnitten zwischen den Grenzzeichen III/13-1 und III/13-6 und zwischen den Grenzzeichen III/15-1 und III/17 (neue Nummerierung) durchgeführt hat.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und beauftragt die ExpertInnen beider Seiten, auch weiterhin die Durchführung der erforderlichen Arbeiten zu veranlassen und der Kommission darüber zu berichten.

1.5.2 Bau- und Arbeitsprogramm 2018
(25. Tagung 2017, Punkt 1.5.2)

Republik Österreich

Keine „Gemeinsame Arbeiten“ vorgesehen

Tschechische Republik

Keine „Gemeinsame Arbeiten“ vorgesehen

1.6 Einzugsgebiet der Großen Mühl/Velká Mühla

1.6.1 Pflege des Uferbestands an den Grenzwasserläufen des Einzugsgebietes der Großen Mühl / Velká Mühla
(25. Tagung 2017, Punkt 1.6.1)

Die tschechische Delegation teilt mit, dass die tschechische Seite im Jahr 2017 als „Nationale Arbeiten“ auf eigenem Gebiet die Beseitigung von umgefallenen Bäumen am Grenzgewässer Nr. 41 und 42 Leitenmühlbach / Pasečenský potok in den Abschnitten zwischen den Grenzzeichen II/26 und II/26-5 und zwischen den Grenzzeichen Nr. II 7/26-7 und II/27 (neue Nummerierung) durchgeführt hat.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und beauftragt die ExpertInnen beider Seiten, auch weiterhin die Durchführung der erforderlichen Arbeiten zu veranlassen und der Kommission darüber zu berichten.

1.6.2 Sanierung des Schwarzenbergschen Schwemmkanals / Schwarzenberský plavební kanál (Nördliche Zwettl / Otovský potok, Zwettl / Světlá) in der KG Jasánky, Gemeinde Přední Výtoň, Bezirk Český Krumlov (entspricht KG St. Oswald, Gemeinde St. Oswald bei Haslach, Bezirk Rohrbach)
(25. Tagung 2017, Punkt 1.6.2)

Die Kommission stellt fest, dass beim Bevollmächtigtentreffen im Dezember 2017 in Prag die tschechische Seite mitgeteilt hat, dass mit Bescheid des Kreisamtes Südböhmen vom 29. Mai 2017 die Baubewilligung zur Instandsetzung des Schwarzenbergschen Schwemmkanals erteilt wurde. Dieser Bescheid wurde der österreichischen Seite zugestellt. Die österreichische Seite nahm diese Mitteilung zur Kenntnis.

1.6.3 Bau- und Arbeitsprogramm 2018
(25. Tagung 2017, Punkt 1.6.3)

Republik Österreich

Keine „Gemeinsame Arbeiten“ vorgesehen

Tschechische Republik

Keine „Gemeinsame Arbeiten“ vorgesehen

1.7 Gemeinsame Aufsicht über die Grenzgewässer
(25. Tagung 2017, Punkt 1.7)

Die ExpertInnen beider Seiten teilen mit, dass im Jahre 2017 beide Seiten laufende Erhaltungsarbeiten an den im „Verzeichnis der Abschnitte“ angeführten Grenzgewässern durchgeführt haben. Bei den gemeinsamen Begehungen wurde ein allgemein zufriedenstellender Zustand bei der Instandhaltung dieser Grenzwasserläufe festgestellt.

Die ExpertInnen beider Seiten teilen weiters mit, dass das Flussbett am Grenzwasserlauf Nr. 191 Namenloser Bach / Blanko (Ifd. Nr. 6 im „Verzeichnis der Abschnitte“) geräumt werden muss. Diese Angelegenheit wird unter Punkt 1.3.3 behandelt.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die ExpertInnen beider Seiten, auch weiterhin den Zustand der im „Verzeichnis der Abschnitte“ angeführten Wasserläufe zu überwachen und die Durchführung der erforderlichen Erhaltungsarbeiten zu veranlassen.

1.8 Ergänzung der Zusammenstellung repräsentativer Einheitspreise
(25. Tagung 2017, Punkt 1.8)

Die Subkommission II schlägt vor, den Umrechnungsschlüssel für „Sonstige Ausgaben“ (Position VII) gemäß dem Kurs der tschechischen Krone (CZK) zum (EUR) laut Auskunft der Tschechischen Nationalbank wie folgt festzulegen:

Für das Jahr 2018 (gültig per ersten Arbeitstag im Jahr 2018)

1 EUR = 25,495 CZK.

Die Kommission beschließt, dass für die Abrechnung der „Sonstigen Ausgaben“ im Jahr 2018 der Wechselkurs von 1 EUR = 25,495 CZK zur Anwendung kommt.

2. Zwischenstaatliche Kollaudierungen und Abrechnungen der Arbeiten an den Grenzgewässern

2.1 Anerkennung seit der 25. Tagung 2017 erfolgten Kollaudierungen und Abrechnungen
(25. Tagung 2017, Punkt 2.1)

Die Subkommission II hat bei ihrer Sitzung im Februar 2018 in Wien folgende von den ExpertInnen beider Seiten erstellten zwischenstaatlichen Kollaudierungs- und Abrechnungsniederschriften geprüft, diese für korrekt befunden und der Kommission empfohlen, diese anzuerkennen:

- Erhaltungsarbeiten an der Thaya im Messprofil Bernhardsthal-Pošterná
(Punkt 1.1.1a) Beilage Nr. 2
- Räumungsarbeiten im Flussbett der Thaya
(Punkt 1.1.1.b) Beilage Nr. 3
- Verwaltung, Betrieb und Erhaltung des Gurwitzer Wehres und des Thaya-Mühlbaches (Punkt 1.2.1.1) Beilage Nr. 4

- Jährliche Instandsetzung der Warnanlage der Talsperre Vranov - Hardegg (Punkt 1.2.2) Beilage Nr. 5
- Räumung des Frattingbaches / Vratěnínský potok, des namenlosen Baches / Vratěnínský potok und des Grenzwasserlaufes namenloser Bach / Jakoby (Punkt 1.2.5) Beilage Nr. 6
- Räumung des Grenzwasserlaufs Niklasgraben / Včelínek (Punkt 1.2.6) Beilage Nr. 7
- Instandsetzung des Fischbaches / Rybná (Punkt 1.3.2) Beilage Nr. 8
- Gemeinsame Durchflussmessungen in der Thaya im Profil Bernhardsthal-Poštorná (Punkt 6.1.2) Beilage Nr. 9

Die Kommission anerkennt diese Kollaudierungen und genehmigt die Abrechnungen.

2.2 Gesamtbilanz der abgerechneten Arbeiten (25. Tagung 2017, Punkt 2.2)

Die Kommission stellt fest, dass sich aufgrund der zwischenstaatlichen Abrechnungen der im Jahre 2017 durchgeführten Arbeiten folgende Bilanz ergibt:

	Zu Lasten	
	der Tschechischen Republik (in EUR)	der Republik Österreich (in EUR)
Saldo zum 31. Dezember 2016		135.576,91 EUR
Erhaltungsarbeiten an der Thaya im Messprofil Bernhardsthal-Poštorná (Punkt 1.1.1 a)		383,82
Räumungsarbeiten im Flussbett der Thaya (Punkt 1.1.1 b)	1.117,68	
Verwaltung, Betrieb und Erhaltung des Gurwitzer Wehres und des Thaya-Mühlbaches (Punkt 1.2.1.1)		46.589,38
Jährliche Instandsetzung der Warnanlage der Talsperre Vranov - Hardegg (Punkt 1.2.2)	389,75	
Räumung des Frattingbaches / Vratěnínský potok und des Namenlosen Baches / Jakoby (Punkt 1.2.5)	1.947,66	
Räumung des Grenzwasserlaufs Niklasgraben / Včelínek (Punkt 1.2.6)	6.584,86	

Räumung des Fischbaches (Punkt 1.3.2)	5.022,28	
Gemeinsame Durchflussmessungen in der Thaya im Profil Bernhardsthal-Poštorná (Punkt 6.1.2)	4.748,30	4.748,30
Gesamt	19.810,53	187.298,41
Schuld der Republik Österreich zum 31. Dezember 2017		167.487,88 EUR

Die Kommission nimmt diese Gesamtbilanz zur Kenntnis und beauftragt die ExpertInnen beider Seiten, bis zur nächsten Tagung der Kommission einen Vorschlag für deren Ausgleich zu erarbeiten. Dieser wird zunächst Arbeiten an der Maltsch (Punkt 9.6) in Betracht ziehen.

3 Meliorationen und andere Maßnahmen
3.1 Bau- und Arbeitsprogramm 2018
(25.Tagung 2017, Punkt 3.3)

Republik Österreich
Keine „Gemeinsamen Arbeiten“ vorgesehen.

Tschechische Republik
Keine „Gemeinsamen Arbeiten“ vorgesehen.

4 Grenzfragen
4.1 Angelegenheiten, die in der Grenzkommission behandelt wurden
(25. Tagung 2017, Punkt 4.1)

Der Vertreter der Grenzkommission informiert die Kommission, dass die Grenzkommission ihre 25. Tagung in der Zeit vom 26. bis 29. Juni 2017 in Kroměříž abgehalten hat. Hinsichtlich der Vermessung und Vermarkung der Staatsgrenze in Zusammenhang mit wasserwirtschaftlichen Maßnahmen an Grenzgewässern hat die Grenzkommission ihre Stellungnahmen zu folgenden Sachverhalten abgegeben:

- Sanierung des Schwarzenbergschen Schwemmkanals / Schwarzenberský plavební kanál (Nördliche Zwettl / Otovský potok, Zwettl / Světlá) im Grenzabschnitt II zwischen den Grenzzeichen II/10 Ö und II/14,
- Österreichische Abwassereinleitung in den Grenzwasserlauf Neumühlbach / Koštěnický potok im Grenzabschnitt VI zwischen den Grenzzeichen VI/27-10 Ö und VI/27-11 C, die Grenzkommission betrachtet diese Angelegenheit als abgeschlossen,
- ehemaliges Wasserkraftwerk „Neumühle“, KG Reinberg-Dobersberg beim Grenzzeichen VI/61-4 (Grenzabschnitt VI), die Grenzkommission betrachtet diese Angelegenheit als abgeschlossen,
- österreichische Abwassereinleitung in den Grenzwasserlauf namenloser Bach / Hraniční potok im Grenzabschnitt VI zwischen den Grenzzeichen VI/72-1 und VI/72-8, die Grenzkommission betrachtet diese Angelegenheit als abgeschlossen,
- Erhaltungsarbeiten an den Grenzwasserläufen Nr. 251 und 253 Alter Bockgraben / Hraniční potok (Grenzabschnitt IX), die Grenzkommission betrachtet diese Angelegenheit als abgeschlossen,

- Räumung des Grenzwasserlaufes Niklasgraben / Včelínek zwischen den Grenzzeichen IX/73 und IX/75 (Grenzabschnitt IX),
- Räumung des Grenzwasserlaufes (Drasenhofner) Mühlbach / Rybníčí potok zwischen den Grenzzeichen X und X/0-4 (Grenzabschnitt X),
- Revitalisierung zweier Mäander an der Thaya / Dyje (Grenzabschnitt XI),
- Bauvorhaben „Bewässerung Březí I. – Erweiterung des Leitungsnetzes in der KG Nový Přerov“ beim Grenzzeichen IX/54 (Grenzabschnitt IX).

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

4.2 Vorschläge zur Änderung des Verlaufes und der Charakteristik der gemeinsamen Staatsgrenze (25. Tagung 2017, Punkt 4.2)

4.2.1 Dreiländerpunkt Thaya-March

Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass der am 29. September 2015 unterzeichnete Vertrag zwischen der Tschechischen Republik, der Republik Österreich und der Slowakischen Republik über den Dreiländer-Grenzpunkt Thaya-March am 1. August 2017 in Kraft getreten ist.

Die Kommission stellt fest, dass diese Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

4.2.2 Entwurf eines neuen Vertrags über die Staatsgrenzen

Der Vertreter der Grenzkommision informiert die Kommission, dass die Grenzkommision bei ihrer 25. Tagung ausführlich den österreichischen Vorschlag hinsichtlich der Bestimmung über die Änderung der Charakteristik des Verlaufs der Staatsgrenze im Grenzabschnitt XI, der unter Punkt 9.7 des Protokolls über die 24. Tagung der Grenzkommision angeführt wurde, diskutiert hat.

Ergebnis der Diskussion über die Bestimmung hinsichtlich der Änderung der Charakteristik des Verlaufs der Staatsgrenze ist der folgende Text:

- (1) Die Staatsgrenze in der Thaya im Grenzabschnitt XI wird als unbeweglich festgelegt und spätere Veränderungen der Lage der Thaya haben keinen Einfluss auf den Verlauf der Staatsgrenze. Die Vertragsstaaten verpflichten sich jedoch bei natürlichen Veränderungen der Lage der Thaya notwendige Maßnahmen zu ergreifen, dass die Mittellinie des Flusses bei Mittelwasser um nicht mehr als ein Viertel der Breite des Mittelwasserbettes von der Staatsgrenze abweicht.
- (2) Die Vertragsstaaten verstehen unter der Mittellinie der Thaya eine stetig verlaufende Linie, die, soweit es stetiger Verlauf zulässt, von den beiden Uferändern des Mittelwasserbettes gleich weit entfernt ist. Als Uferänder des Mittelwasserbettes gelten die Benetzungslinien des Flusses und bei Inseln die Benetzungslinien des Hauptarmes bei Mittelwasser. Mittelwasser besteht bei einem Abfluss 45 m³/s, gemessen im Pegelprofil Bernhardsthal. Als Hauptarm gilt der Arm des Flusses, der bei Mittelwasser die größere Durchflussmenge aufweist.
- (3) Eine Maßnahme im Sinne des Absatzes 1 kann auch die Änderung des Staatsgrenzverlaufs durch einen internationalen Vertrag sein. Die ständige österreichisch-tschechische Grenzkommision kann nach der Behandlung der Angelegenheit in der österreichisch-tschechischen Grenzgewässerkommission von Maßnahmen gemäß Absatz 1 absehen, wenn ihrer Durchführung wesentliche wasserwirtschaftliche oder ökonomische Gründe oder Interessen des Umweltschutzes entgegenstehen.
- (4) Der Status der Thaya als Grenzgewässer im Sinne des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Regelung von wasserwirtschaftlichen Fragen an den Grenzgewässern vom 7. Dezember 1967 wird im Grenzabschnitt XI durch Änderungen ihrer Lage nicht berührt.

- (5) Der Dreiländergrenzpunkt der Vertragsparteien mit der Slowakischen Republik am Zusammenfluss der Thaya und der March wird durch den Vertrag zwischen der Republik Österreich, der Slowakischen Republik und der Tschechischen Republik über den Dreiländergrenzpunkt Thaya - March vom 29. September 2015 bestimmt.

Der Vertreter der Grenzkommission informiert die Kommission weiter, dass der Entwurf des Grenzvertrags von der tschechischen Seite vorbereitet wird.

Die Kommission nimmt diese Informationen zur Kenntnis und ersucht die Grenzkommission, dass sie über die weitere Vorgehensweise in dieser Angelegenheit informiert wird.

4.3 Änderung der Lage des Grenzwasserlaufes Lainsitz / Lužnice (25. Tagung 2017, Punkt 4.3)

Der Vertreter der Grenzkommission informiert die Kommission, dass die gemischte technische Gruppe Nr. 2 im Jahr 2016 die bestehende Lage des Grenzwasserlaufes Lainsitz zwischen den Grenzzeichen V/31 und V/37 Ö vermessen und das mit dem Grenzurkundenwerk verglichene Vermessungsergebnis des Grenzwasserlaufes der Grenzkommission vorgelegt hat.

Die Grenzkommission hat festgestellt, dass es an einigen Stellen zu einer Änderung der Flussbettlage gekommen ist, dass hier der Zugang zum Grenzwasserlauf bei normalen Durchflüssen nur über das Gebiet des anderen Staates möglich ist.

Die Grenzkommission hat die Leiter der gemischten technischen Gruppen beauftragt alle vorhandenen Unterlagen zu vergleichen und das Ergebnis der Grenzkommission bei der nächsten Tagung vorzulegen.

Die Kommission nimmt diese Informationen zur Kenntnis und ersucht die Grenzkommission, dass sie über die weitere Vorgehensweise in dieser Angelegenheit informiert wird.

4.4 Verzeichnis der Grenzwasserläufe und Grenzgräben (25. Tagung 2017, Punkt 4.4)

Der Vertreter der Grenzkommission informiert die Kommission, dass die Grenzkommission im Protokoll über die 25. Tagung (Punkt 6) folgende Änderungen im Verzeichnis der Grenzwasserläufe und Grenzgräben genehmigt hat:

- Nr. 250 Korrektur in der Spalte „Bezeichnung / název“, ursprüngliche Angabe: Neuwitzgraben / namenloses Gerinne, neue Angabe: bezejmenný tok / namenloses Gerinne;
- Nr. 252 Korrektur in der Spalte „Bezeichnung / název“, ursprüngliche Angabe: Wildendümbach / Wildendümbach, neue Angabe: bezejmenný tok / Wildendümbach.

Die Kommission beschließt die Verwendung des oben angeführten aktualisierten „Verzeichnisses der Grenzwasserläufe und Grenzgräben“ als grundlegendes Dokument für die Arbeit der Kommission.

5 Schiffahrtsfragen
5.1 Schiffahrtsverbindungen der Tschechischen Republik zur Donau
(25. Tagung 2017, Punkt 5.1)

Die tschechische Delegation teilt mit, dass weiterhin an der Erstellung der komplexen Machbarkeitsstudie betreffend Wasserkorridor Donau-Oder-Elbe gearbeitet wird. Diese Studie wurde vom tschechischen Verkehrsministerium beauftragt. Die Vertreter der Nachbarstaaten haben die Möglichkeit an regelmäßigen Sitzungen des sog. Monitoringausschusses teilzunehmen, wo die laufenden Ergebnisse dieser Studie behandelt werden. Nach der im Jahr 2018 geplanten Fertigstellung dieser Studie wird über die weitere Vorgehensweise in dieser Angelegenheit entschieden.

Die österreichische Delegation teilt dazu mit, dass auf Grund der tschechischen Initiative am 17. Jänner 2017 ein bilaterales Treffen der Verkehrsminister in Prag stattgefunden hat, bei dem die österreichische Position, dass sich das österreichische Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie an keiner Studie beteiligen wird und die Möglichkeit einer Umsetzung eines Donau-Oder-Elbe Kanals unter österreichischer Beteiligung bzw. auf österreichischem Staatsgebiet nicht gesehen wird, abermals betont wurde.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

6 Hydrologie
6.1 Thaya/Dyje von der Mündung bis zum Grenzpunkt XI
6.1.1 Abstimmung der Durchflusswerte
(25. Tagung 2017, Punkt 6.1.1)

Die Kommission stellt fest, dass die ExpertInnen beider Seiten, die im Jahre 2017 bei den Probenahmen für die Gewässergüteuntersuchungen festgestellten Durchflusswerte im Grenzabschnitt der Thaya im Profil Bernhardsthal - Poštorná, wie in Beilage Nr. 10 angeführt, abgestimmt haben.

Die Kommission beauftragt die ExpertInnen beider Seiten, die für die Gewässergüteuntersuchungen erforderliche Abstimmung der Durchflusswerte auch im Jahr 2018 fortzusetzen.

6.1.2 Gemeinsame Durchflussmessungen
(25. Tagung 2017, Punkt 6.1.2)

Die Kommission stellt fest, dass im Jahr 2017 vier gemeinsame Durchflussmessungen in der Thaya im Profil Bernhardsthal-Poštorná (Fluss-km 15,96) mit den in Beilage Nr. 10 angeführten Ergebnissen durchgeführt wurden. Die Abweichungen bewegen sich im Bereich bis 4 % und entsprechen somit der erwarteten Genauigkeit.

Gemäß den zwischen den ExpertInnen getroffenen Vereinbarungen wurden die Messungen am 13. März und 13. November 2017 mit Personal und Gerät der österreichischen Seite, die Messungen am 12. Juni und 11. September 2017 mit Personal und Gerät der tschechischen Seite durchgeführt.

Die ExpertInnen beider Seiten haben für diese Durchflussmessungen eine gemeinsame zwischenstaatliche Abrechnung erstellt. Die Kosten der österreichischen Seite betragen 4.748,30 EUR, die Kosten der tschechischen Seite 4.748,30 EUR. Die Leistungen für die gemeinsamen Durchflussmessungen sind im Jahr 2017 ausgeglichen.

Die ExpertInnen beider Seiten haben die zwischenstaatliche Abrechnung vom 16. Jänner 2018 der Subkommission II bei ihrer Sitzung im Februar 2018 in Wien vorgelegt.

Die Subkommission II hat bei ihrer Sitzung im Februar 2018 in Wien die vorgelegten Niederschriften geprüft, diese für korrekt befunden und der Kommission empfohlen, die zwischenstaatliche Abrechnung anzuerkennen.

Die für das Jahr 2018 geplanten Kosten sind in Punkt 1.1.5 angeführt, die Anerkennung der zwischenstaatlichen Abrechnung für das Jahr 2017 erfolgt unter Punkt 2.1.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die ExpertInnen beider Seiten, weiterhin diese gemeinsamen Durchflussmessungen gemäß den „Grundsätzen für die gemeinsamen Durchflussmessungen im Profil Bernhardsthal-Poštorná“ fortzusetzen und allfällig erforderliche Maßnahmen zur Freihaltung des Messprofils zu veranlassen sowie gemeinsam sicher zu stellen, dass die Zugänglichkeit zu den Messprofilen auch bei Hochwasserereignissen gegeben ist.

6.2 Thaya / Dyje flussauf von Grenzpunkt XI

6.2.1 Mindestdurchfluss in der Thaya / Dyje flussab der Stauanlage Vranov, gemeinsame Durchflussmessungen (25. Tagung 2017, Punkt 6.2.1)

Die Kommission stellt fest, dass im Jahr 2017 gemeinsame Durchflussmessungen in der Thaya flussab der Stauanlage Vranov mit den in Beilage Nr. 10 angeführten Ergebnissen durchgeführt wurden.

Die tschechische Delegation teilt mit, dass am Schreibpegel Vranov-Hamry während des gesamten Jahres 2017 der Mindestdurchfluss von $1,0 \text{ m}^3/\text{s}$ ($Q_{\min} = 2,29 \text{ m}^3/\text{s}$) nicht unterschritten wurde.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und beauftragt die ExpertInnen beider Seiten auch im Jahr 2018, die zur Kontrolle der Einhaltung des vorgeschriebenen Mindestdurchflusses in der Thaya / Dyje flussab der Stauanlage Vranov notwendigen Messungen gemeinsam durchzuführen.

6.2.2 Verbesserung der Abflussverhältnisse flussab der Stauanlage Vranov (25. Tagung 2017, Punkt 6.2.2)

Die tschechische Delegation teilt mit, dass im Jahr 2017 der durchschnittliche Jahresdurchfluss an der Wassermessstation Vranov – Hamry $4,54 \text{ m}^3/\text{s}$ betrug. Der Jahreshöchstwert war am 14. September 2017, um 09:40 h – $36,9 \text{ m}^3/\text{s}$ ($<Q_1$). Der kleinste Tagesmittelwert war $3,13 \text{ m}^3/\text{s}$ am 15. November 2017, der kleinste Stundenmittelwert war $2,29 \text{ m}^3/\text{s}$ am 25. Mai 2017. Die wasserärmsten Monate im Jahr 2017 waren November (Durchschnitt: $3,47 \text{ m}^3/\text{s}$) und Dezember (Durchschnitt $3,36 \text{ m}^3/\text{s}$). Der Mindestdurchfluss von $1 \text{ m}^3/\text{s}$ wurde nicht unterschritten.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die ExpertInnen beider Seiten auch im Jahre 2018 die gemeinsamen Durchflussmessungen bei diesen Profilen fortzusetzen.

6.2.3 Durchflusswerte im Thaya-Mühlbach / Dyjsko-Mlýnský náhon (Mlýnská strouha)
(25. Tagung 2017, Punkt 6.2.3)

Die Kommission stellt fest, dass im Jahr 2017 gemeinsame Durchflussmessungen im Thaya-Mühlbach mit den in Beilage Nr. 10 angeführten Ergebnissen durchgeführt wurden.

Die ExpertInnen beider Seiten berichten, dass das Jahresmittel der Durchflüsse im Kalenderjahr 2017 im Thaya-Mühlbach beim Schreibepegel Dyjákovice 1,81 m³/s und beim Schreibepegel Blaustauden 1,87 m³/s betrug.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die ExpertInnen beider Seiten auch im Jahre 2018 die gemeinsamen Durchflussmessungen bei diesen Profilen fortzusetzen.

6.3 Austausch von Pegelschlüsseln der Schreibepegelstationen
(25. Tagung 2017, Punkt 6.3)

Die ExpertInnen beider Seiten berichten, dass sie im Jahr 2017 die Übersicht der gültigen Pegelschlüssel für die Schreibepegelstationen, deren Werte von beiden Seiten bei Hochwasserereignissen verwendet werden, aktualisiert haben. Eine Übersicht der gültigen Pegelschlüssel ist in Beilage Nr. 11 angeführt.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und beauftragt die ExpertInnen beider Seiten, bei Änderung der Pegelschlüssel laufend deren Abstimmung durchzuführen und deren Übersicht zu aktualisieren.

6.4 Vorhersagen von Durchflüssen und Übermittlung hydrologischer und meteorologischer Daten
(25. Tagung 2017, Punkt 6.4)

Die ExpertInnen beider Seiten teilen mit, dass der Datenaustausch für das Einzugsgebiet der Lainsitz / Lužnice und das Einzugsgebiet der March / Morava sowie Thaya / Dyje täglich mittels ftp-Server gemäß dem Vertrag Memorandum of Understanding zwischen der Abteilung Hydrologie und Geoinformation des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung, Povodí Vltavy, státní podnik und ČHMÚ stattfindet.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und beauftragt die ExpertInnen beider Seiten, auch in Hinkunft den gegenseitigen Austausch der hydrologischen und meteorologischen Daten zu optimieren und auftretende Gebrechen möglichst zeitnah zu beheben.

6.5 Hochwasserprognosesystem March-Thaya
(25. Tagung 2017, Punkt 6.5)

Die tschechische Delegation teilt mit, dass ČHMÚ, Zweigstelle Brünn, täglich Durchflussprognosen für das obere Einzugsgebiet der Thaya auf österreichischem Staatsgebiet für die Profile Schwarzenau und Raabs an der Thaya und für das Profil Hohenau an der March unterhalb des Zusammenlaufs von March und Thaya veröffentlicht. Die durch das Prognosemodell HYDROG berechneten Prognosen werden täglich bis 10 Uhr mittels ftp-Server der Abteilung Hydrologie und Geoinformation, Amt der Niederösterreichischen Landesregierung in St. Pölten übermittelt. Im Jahr 2016 kam es zur Verlängerung der deterministischen Prognose von 48 Std. auf 66 Std. Der

österreichischen Seite wird die Prognose zurzeit für 48 Std. übermittelt, bei Interesse kann sofort die verlängerte Prognose übermittelt werden.

Die tschechische Delegation teilt weiters mit, dass ČHMÚ, Zweigstelle Brno, die Herausgabe von Wahrscheinlichkeitsprognosen testet und seit dem Jahr 2014 täglich Wahrscheinlichkeitsprognosen für das Profil Schwarzenau und Raabs an der Thaya berechnet werden. Seit dem Jahr 2016 auch für das Profil Hohenau an der March. Die hydrologische Wahrscheinlichkeitsprognose basiert auf der Ensembleprognose von Niederschlägen und Temperatur des numerischen Modells ALADIN LAEF. Seit dem Jahr 2016 wird für alle erwähnten Profile regelmäßig auch die sog. Hydrologische Varianten-Prognose berechnet. Hierbei werden durch das Prognosemodell HYDROG variantenmäßig deterministische Prognosen aufgrund von Eingangsdaten aus verschiedenen meteorologischen Modellen berechnet. Aktuell werden Niederschlag und Temperatur Inputs aus vier numerischen Modellen überlegt (ALADIN, ICEU, ECWMF und GFS). Alle Prognosen stehen der österreichischen Seite bei Interesse voll zur Verfügung.

Die österreichische Delegation bedankt sich für das Angebot, verbesserte Prognosen für das Hochwasserprognosesystem March-Thaya testen und nutzen zu können.

Die österreichische Delegation teilt weiters mit, dass es im vergangenen Jahr zu keinen außerordentlichen Vorfällen im Rahmen des Betriebes gekommen ist.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die ExpertInnen beider Seiten, auch in Hinkunft die Durchflussprognose zu optimieren und diese gegenseitig auszutauschen.

6.6 Messungen des Schneewasserwerts im Einzugsgebiet der Stauanlage Vranov (25. Tagung 2017, Punkt 6.6)

Die tschechische Delegation teilt mit, dass im Jahr 2017 aufgrund zu geringer Schneemengen keine Messungen des Schneewasserwerts im tschechischen Einzugsgebiet oberhalb der Stauanlage Vranov durchgeführt wurden.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und beauftragt die ExpertInnen beider Seiten, im Bedarfsfall die Messungen des Schneewasserwerts jährlich durchzuführen.

6.7 Außerordentliche Maßnahme an der Stauanlage Vranov

Die Kommission stellt fest, dass beim Bevollmächtigentreffen im Dezember 2017 in Prag die tschechische Seite mitgeteilt hat, dass der tschechische Verwalter des Wasserlaufs Thaya, der Betrieb Povodí Moravy, s.p., das wasserrechtliche Amt des Kreises Südmähren um die Genehmigung einer außerordentlichen Betriebsmaßnahme an der Stauanlage Vranov und am Gurwitzer Wehr ersucht hat. Die außerordentliche Maßnahme besteht in der Reduzierung der garantierten Mindestabgabe von 3,4 m³/s aus dem Staubecken aufgrund des ständig sinkenden Wasserstands im Stausee.

Als Folge von einigen aufeinander folgenden trockenen Jahren befindet sich der Wasserspiegel derzeit 9 m unterhalb des maximalen Stauziels, der Zulauf beträgt langfristig zwischen 1-2 m³/s und der Wasserspiegel sinkt etwa 10-15 cm/Woche. Ziel dieser außerordentlichen Maßnahme ist die Verlangsamung des Sinkens des Wasserspiegels im Staubecken, bzw. die Möglichkeit des schnelleren Füllens in Zeiträumen mit erhöhten Durchflüssen. Derzeit gilt am Stausee die 5. (strengste) Regulierungsstufe, die nach der derzeit gültigen Betriebsordnung aus dem Jahre 1983 eine garantierte Mindestabgabe aus dem Stausee 3,4 m³/s angibt.

Im Rahmen dieser außerordentlichen Maßnahme wird der tschechische Wasserlaufverwalter die garantierte Mindestabgabe aus der Stauanlage Vranov auf den Bereich 2,4 – 2,8 m³/s in Abhängigkeit von den klimatischen Verhältnissen senken. Unter Berücksichtigung der Jahreszeit ist diese Abgabe für die Abdeckung der Grundentnahmen aus der Thaya und dem Staubecken Znojmo ausreichend, insbesondere zur Abdeckung der wasserwirtschaftlichen Entnahme aus dem Staubecken Znojmo sowie zur Sicherung des Mindestwasserstands für die schwimmende Entnahmeeinrichtung im Stausee Vranov. Im Zusammenhang mit der Senkung der Abgabe aus dem Stausee Vranov wird auch die Durchflussteilung im Profil Gurwitzer Wehr folgendermaßen angepasst:

Thaya unterhalb des Wehrs	1,0 m ³ /s
Thayamühlbach	1,3 bis 1,5 m ³ /s
Bewässerungskanal Krhovice -Hevlín	0,1 bis 0,2 m ³ /s

Die tschechische Seite teilte beim Bevollmächtigtentreffen weiters mit, dass die tschechische Seite die österreichische Seite im Wege der Bevollmächtigten durch das Schreiben vom 6. November 2017 um eine Stellungnahme ersucht hat.

Die österreichische Seite teilte beim Bevollmächtigtentreffen mit, dass die Reduzierung der Abgabe generell kritisch gesehen wird, da dadurch negative Auswirkungen auf die wasserwirtschaftliche Nutzung auf österreichischer Seite sowie allfällige Auswirkungen auf die aquatische Lebenswelt bedingt werden. Bezugnehmend auf die Wasserführung im Thaya Mühlbach wird auf die vereinbarte Wassermenge von mindestens 2 m³/s im Jahresmittel hingewiesen. Seitens der Konsensinhaber der wasserwirtschaftlichen Nutzungen wird auf der vereinbarten Durchflussmenge beharrt. Bei allfälliger Unterschreitung durch die Maßnahme ist der Kostenschlüssel durch die ExpertInnen entsprechend zu überarbeiten. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht kann jedoch festgehalten werden, dass die Reduzierung des Abflusses aus dem Speicherbecken Vranov von 3,4 m³/s auf temporär 2,4-2,8 m³/s mit dem Zweck der Einhaltung des sinkenden Wasserspiegels, bezugnehmend auf die Jahreszeit und der Tatsache, dass in dieser keine Bewässerungsmaßnahmen notwendig sind, nachvollziehbar erscheint, um in bewässerungsintensiven Zeiten die notwendigen Wassermengen zur Verfügung zu haben. Einer einmaligen befristeten Reduzierung der Mindestabgabe bis März 2018 kann zugestimmt werden, wobei jedoch ausdrücklich angemerkt wird, dass durch die Zustimmung keinesfalls ein Präzedenzfall für eventuelle zukünftige weitere vergleichbare Abflusssituationen an der Stauanlage Vranov abgeleitet werden kann.

Die tschechische Delegation teilt mit, dass es seit Beginn des Jahres 2018 gelungen ist, den Wasserstand im Stausee um ca. 2,7 m zu erhöhen, bis zum Erreichen des max. Stauziels fehlen jedoch fast 7 m und dieser kritische Zustand dauert weiter an.

Der durchschnittliche Zufluss beträgt aktuell rund 5 m³/s und der Wasserspiegel steigt nur langsam. Nach vorläufigen Berechnungen wird bei dieser hydrologischen Situation das max. Stauziel in sieben Monaten erreicht, also im September 2018. Oberhalb des Stausees befindet sich keine bedeutende Schneewasserreserve, die zur Füllung des Stausees wesentlich beitragen könnte.

Angesichts der derzeitigen Situation am Stausee und der strategischen Bedeutung der Stauanlage Vranov im Bereich der Sicherstellung wasserwirtschaftlicher Entnahmen und weiterer bedeutender Entnahmen ersuchte der Wasserlaufverwalter der Thaya, der Betrieb Povodí Moravy, s.p., die zuständige wasserrechtliche Behörde um eine Verlängerung der außerordentlichen Betriebsmaßnahme bis Ende Mai 2018 oder bis zum Erreichen der Kote 345,45 m ü. BALT (Wasserpegel, bei dem im Mai die 2. Regulierungsstufe erreicht wird). In diesem Zeitraum wird aus dem Stausee der minimale Restdurchfluss von 2,8 m³/s abgegeben, ohne Berücksichtigung der erreichten Regulierungsstufen. Nach Auswertung der Situation kann gegebenenfalls die Abgabe operativ kurzfristig erhöht werden, jedoch nicht mehr als auf den Durchschnittswert von 3,8 m³/s.

Sonstige Bestimmungen der Betriebsordnung sind durch diese außerordentliche Maßnahme nicht betroffen.

Die österreichische Delegation nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und ersucht um die Übermittlung folgender Daten vor Einholung der innerstaatlichen österreichischen Stellungnahmen:

- Hydrometeorologische Übersicht der letzten zehn Jahre im Einzugsgebiet der Stauanlage Vranov;
- Angaben zum Zulauf und Ablauf der Stauanlage Vranov der letzten zehn Jahre;
- Ganglinie des Wasserstandes in der Stauanlage Vranov der letzten zehn Jahre.

Die tschechische Delegation nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und übergab der österreichischen Seite am 27. Februar 2018 die angeforderten Daten.

Die österreichische Seite teilte mit einem Schreiben des Bevollmächtigten vom 16. März 2018 mit, dass die Herabsetzung der Abgabe aus der Stauanlage Vranov und deren Einfluss auf das österreichische Staatsgebiet nach wie vor sehr kritisch wahrgenommen wird und es wird auf den vereinbarten Wert von 2 m³/s des mittleren Jahresdurchflusses im Thaya-Mühlbach hingewiesen. Die österreichische Seite weist weiter darauf hin, dass im Falle eines trockenen Frühjahres beziehungsweise im Falle der notwendigen Bewässerung landwirtschaftlicher Böden ihre Zustimmung zur außerordentlichen Manipulation zurückgenommen werden kann. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht unter Berücksichtigung der Situation an den Zuflüssen und an den Abgaben an der Stauanlage Vranov sowie unter Berücksichtigung der langsamen Auswirkungen der außerordentlichen Manipulation entsprechend der übermittelten Daten sind die angeführten Maßnahmen verständlich.

Unter Berücksichtigung der erhaltenen innerstaatlichen Stellungnahmen kann einer einmaligen befristeten Reduzierung der Mindestabgabe Ende Mai 2018 zugestimmt werden, wobei jedoch ausdrücklich angemerkt wird, dass durch die Zustimmung keinesfalls ein Präzedenzfall für eventuelle zukünftige weitere vergleichbare Abflusssituationen an der Stauanlage Vranov abgeleitet werden kann.

Im Schreiben wird weiters darauf hingewiesen, dass

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und beauftragt die ExpertInnen beider Seiten sich Mitte Juni zu den Fragen der langandauernden Trockenheit zu treffen und sich über den aktuellen Stand auszutauschen und hierüber die Kommission zu informieren.

7 Reinhaltung der Grenzgewässer

7.1 Gemeinsame Feststellungen zur Untersuchung der Gewässergüte der Grenzgewässer (25. Tagung 2017, Punkt 7.1)

Die Kommission stellt fest, dass beim Bevollmächtigten-Treffen im Dezember 2017 in Prag die ExpertInnen beider Seiten mitgeteilt haben, dass im Jahr 2017 die Überwachung der Gewässergüte der Grenzgewässer nach dem „Überwachungsprogramm für die Gewässergüte der österreichisch – tschechischen Grenzgewässer für das Jahr 2017“ stattfindet, das die Kommission bei ihrer 25. Tagung, abgehalten vom 2.- 4. Mai 2017, genehmigt hat.

Die Kommission stellt weiter fest, dass die ExpertInnen beider Seiten beim Bevollmächtigten im Dezember 2017 weiter mitteilten, dass sie einen Entwurf des Überwachungsprogramms für das Jahr 2018 vorbereitet haben, das zur Genehmigung vorgelegt wurde. Der vorgeschlagene Umfang des außerordentlichen Monitorings entspricht dem derzeitigen Bedarf der Sammlung ausreichender repräsentativer Datenmenge zur Durchführung einer objektiven Bewertung des Einflusses der eingeleiteten Abwässer aus dem Betrieb Jungbunzlauer und des Wasserlaufs

Pulkau auf die Gewässergüte der Thaya. Nach der Auswertung der Ergebnisse des Monitorings im ersten Jahr (ab September 2016) wird anschließend im Jahr 2018 eine eventuelle Optimierung des Umfangs des außerordentlichen Monitorings für die nächste Periode vorgeschlagen. Die Bevollmächtigten beider Seiten haben den vorgelegten Entwurf des Überwachungsprogramms für das Jahr 2018 genehmigt.

Die ExpertInnen beider Seiten teilten mit, dass am 7. September 2017 gemeinsam Wasserproben für die internationale Vergleichsanalyse entnommen wurden. Die Proben wurden für ein österreichisches und 6 tschechische Labors entnommen. Insgesamt wurden 39 Parameter bestimmt, 33 Parameter ausgewertet, deren gemessene Konzentrationen im messbaren Bereich waren. Bei 13 Parametern (39,4 %) zeigten die Ergebnisse eine gute Übereinstimmung (O₂, % O₂, pH, elektr. Leitf., CSB_{cr}, NO₃-N, Cl, SO₄, Ca, Na, K, Ba und Sr). Bei 20 Parametern (60,6 %) wurden Werte festgestellt, die zumindest für eine Probe nicht im Toleranzbereich der Methode lagen (Wassertemperatur, BSB₅, TOC, DOC, ungelöste Stoffe, gelöste Stoffe, NH₄-N, NO₂-N, Total N, Total P, PO₄-P, Mg, Fe, Mn, Cu, AOX, FC, ENT, HPC22 und Chl-a.). Bei 6 Parametern (Cd, Cr, Co, Zn, Ni und Be) konnte die Übereinstimmung nicht festgestellt werden, da die Gehalte zum überwiegenden Teil unter den jeweiligen Bestimmungsgrenzen lagen. Der Anteil der Parameter mit Abweichungen bei den Ergebnissen war kleiner als im Jahr 2016.

Die ExpertInnen teilen weiter mit, dass die Bewertung der Gewässergüte im Jahr 2017 nach den aktuell geltenden nationalen Vorgaben erfolgte, d.h.:

- Wasserrahmenrichtlinie;
- die tschechische Regierungsverordnung Nr. 401/2015 Slg. vom 14. Dezember 2015 über die Kennzahlen und Werte zulässiger Verschmutzung von Oberflächengewässern und Abwässern und über die Erfordernisse der Bewilligung von Abwassereinleitungen in Oberflächengewässer und Kanalisationen sowie über sensible Gebiete – gültig ab 1.1.2016 (im Weiteren: NV CR);
- die tschechische Regierungsverordnung Nr. 71/2003 Slg., vom 29. Jänner 2003 über die Bestimmung der Oberflächengewässer geeignet für das Leben und die Reproduktion ursprünglicher Arten von Fischen und anderen Wassertieren sowie die Identifizierung und Bewertung der Wasserqualität (im Weiteren: NV ČR 71/2003);
- aktualisierte tschechische Norm ČSN 75 7221 – Klassifizierung der Oberflächengewässergüte /2017 (im Weiteren: ČSN 75 7221);
- österreichische Qualitätszielverordnung Chemie Oberflächengewässer, QZV Chemie OG/BGBI II - 96/2006 in der geltenden Fassung (im Weiteren: QZV Chemie OG);
- österreichische Qualitätszielverordnung Ökologie Oberflächengewässer, QZV Ökologie OG/BGBI II - 99/2010 in der geltenden Fassung (im Weiteren: QZV Ökologie OG).
- Gemeinsame Methodik zur Untersuchung der Gewässergüte an den tschechisch-österreichischen Grenzgewässern 2005 (weiter nur Gemeinsame Methodik, 2005)

Der ökologische Zustand wird hier aus den Ergebnissen der Bewertung aller biologischen Parameter, die im Jahr 2017 auf tschechischer und österreichischer Seite festgestellt wurden, bestimmt. Es handelt sich nicht um eine Gesamtbewertung des ökologischen Zustands des gesamten Wasserkörpers gemäß Wasserrahmenrichtlinie.

Die ExpertInnen beider Seiten teilen mit, dass die gemeinsamen Entnahmen im Jahr 2017 5 x in den Profilen Thaya oberhalb und Thaya unterhalb der Pulkau durchgeführt wurden: 22. Februar, 20. März, 19. Juni, 18. September und 16. Oktober 2017. Die Überwachung gleicher Probenahmepprofile durch die tschechische und österreichische Seite erfolgte an den Profilen Lainsitz – Nova Ves, oberhalb und unterhalb der Pulkau sowie an der Thaya unterhalb der Fa. Jungbunzlauer.

Für Parameter, die durch eine der Seiten nicht untersucht wurden, wurden für die Bewertung die Ergebnisse der anderen Seite übernommen.

Die ExpertInnen beider Seiten schlagen vor, dass im Jahr 2018 wieder eine gemeinsame Vergleichsanalyse aller beteiligten Labors im entsprechenden Untersuchungsumfang durchgeführt wird.

Die ExpertInnen beider Seiten teilen weiter mit, dass die Ergebnisse aller Analysen im Jahr 2017, einschl. der charakteristischen Werte (Anzahl, Minimum, Maximum, Mittelwert, Median, 90-Perzentil), sowie die Klassifizierung der Gewässergüte gemäß der tschechischen und österreichischen Gesetzgebung im "Bericht über die Ergebnisse des Überwachungsprogramms für die Gewässergüte der österreichisch-tschechischen Grenzgewässer für das Jahr 2017" zu finden sind (Beilage Nr. 12). Bestandteil des Berichts ist eine summarische Übersichtstabelle (T.11) mit der Endbewertung der Gewässergüte der Grenzgewässer in allen untersuchten Profilen.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen, den "Bericht über das Überwachungsprogramm für die Gewässergüte der österreichisch-tschechischen Grenzgewässer im Jahr 2017" und die Vorschläge der ExpertInnen zur Kenntnis und beauftragt die ExpertInnen beider Seiten, die Untersuchung der Gewässergüte im Jahr 2018 nach dem "Überwachungsprogramm für die Gewässergüte der österreichisch-tschechischen Grenzgewässer im Jahr 2018" (Beilage Nr. 13) fortzusetzen.

Die Kommission beauftragt weiter die ExpertInnen beider Seiten, den Entwurf des "Überwachungsprogramms für die Gewässergüte der österreichisch-tschechischen Grenzgewässer für das Jahr 2019" bis zum nächsten Bevollmächtigtentreffen zur Genehmigung vorzubereiten und vorzulegen.

7.2 **Thaya/Dyje** (25. Tagung 2017, Punkt 7.2)

Die ExpertInnen beider Seiten berichten, dass die Gewässergüte der Thaya im Jahr 2017 gemäß dem Überwachungsprogramm für das Jahr 2017 untersucht wurde. Es handelt sich um die Bewertung der Gewässergüte der österreichisch-tschechischen Grenzgewässer zusätzlich zu den Untersuchungen gemäß Wasserrahmenrichtlinie.

Am 16. April 2018 meldete die österreichische Seite, dass sie einen Fehler bei der Überwachung festgestellt habe. Am 9. Februar, 27. Februar, 20. März, 10. April und 4. Dezember 2017 wurden die Wasserproben fälschlicherweise unterhalb der Einleitung des Abwassers der Firma Jungbunzlauer, anstatt im Profil Thaya oberhalb Pulkau, dh. oberhalb der Abwassereinleitung, entnommen. Die österreichische Seite schlug vor, die betreffenden Datensätze von der Bewertung auszuschließen. Die tschechische Seite stimmte dem Vorschlag zu. Die Datensätze wurden daraufhin aus der gemeinsamen Ergebnistabelle gelöscht. Eine Änderung in der Gesamtbewertung hat sich dadurch nicht ergeben. Eine Korrektur der entsprechenden Texte war somit nicht notwendig.

Die Gewässergüte der Thaya wurde 2017 an insgesamt 14 Profilen untersucht.

Nach der tschechischen ČSN 75 7221 entsprach die Gewässergüte an den meisten Profilen der 3. Güteklasse, d.h. **belastetem Wasser**. Belastung vor allem organischer Natur sowie durch Nitrat. Die 4. Güteklasse (**stark belastetes Wasser**) wurde aufgrund des erhöhten total-P nur im Profil Pohansko und Bernhardsthal festgestellt. Die 2. Güteklasse (**mäßig belastetes Wasser**) wurde in den Profilen Devět Mlynu, Tasovice und Thaya oberhalb Pulkau bestimmt.

Die Grenzwerte der NV ČR wurden in 7 Profilen überschritten: Písečné, oberhalb Pulkau, unterhalb Jungbunzlauer, unterhalb Pulkau, Hevlín, Pohansko und Bernhardsthal.

Nach der österreichischen QZV Ökologie OG haben fast alle von der österreichischen Seite untersuchten Profile an der Thaya mit Ausnahme Hardegg - Hinweis auf einen **guten** Zustand, einen Hinweis auf einen **mäßigen** Zustand ergeben.

Die Grenzwerte der österreichischen QZV Chemie OG wurden nur in der Thaya unterhalb Pulkau (CN) überschritten.

Der ökologische Zustand, ausgewertet im Jahr 2017 durch die tschechische Seite, war in den Profilen Písečné, Podhradí, Dyjákovice, Thaya oberhalb, Thaya unterhalb Jungbunzlauer, Thaya unterhalb Pulkau., Hevlín **mäßig**, in nad Jevišovkou **gut** und in Pohansko **unbefriedigend**.

Die österreichische Seite hat den ökologischen Zustand im Jahr 2017 in den Profilen Hardegg, Thaya oberhalb Pulkau, Thaya unterhalb der Fa. Jungbunzlauer und unterhalb der Pulkau, Altprerau und Bernhardsthal bewertet. Die Ergebnisse der biologischen Untersuchung ergaben in Altprerau einen **guten**, in allen anderen Profilen einen **mäßigen** ökologischen Zustand.

Die Detailergebnisse sind in den Tabellen T.1-T.3 und T.8 des „Berichts über die Ergebnisse des Überwachungsprogramms für die Gewässergüte der österreichisch-tschechischen Grenzgewässer für das Jahr 2017“ (Beilage Nr. 12) angeführt.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die ExpertInnen beider Seiten im Jahr 2018 die Gewässergüteuntersuchung der Thaya nach dem „Überwachungsprogramm 2018“ fortzusetzen.

7.3 Lainsitz/Lužnice (25. Tagung 2017, Punkt 7.3)

Die ExpertInnen beider Seiten berichten, dass die Gewässergüte der Lainsitz im Jahr 2017 gemäß des Überwachungsprogramms für das Jahr 2017 untersucht wurde. Es handelt sich um die Bewertung der Gewässergüte der österreichisch-tschechischen Grenzgewässer zusätzlich zu den Untersuchungen gemäß Wasserrahmenrichtlinie.

Die Gewässergüte der Lainsitz wurde im Jahr 2017 insgesamt in 2 Profilen untersucht, České Velenice-jez und Nová Ves (dieses Profil wurde durch die tschechische und die österreichische Seite untersucht).

Nach tschechischer ČSN 75 7221 wurde in beiden Profilen die 3. Güteklasse, d.h. **belastetes** Wasser (organische Belastung, Total P) festgestellt.

Die Grenzwerte nach der NV ČR wurden im Profil Nová Ves **überschritten** (CSB_{cr}, TOC, NH₄-N).

Die Bewertung nach der QZV Ökologie OG ergab im Profil Nová Ves einen Hinweis auf einen **mäßigen** Zustand.

Die Grenzwerte der QZV Chemie OG wurden im Jahr 2017 eingehalten.

Der ökologische Zustand wurde von der österreichischen Seite im Profil Nová Ves als **mäßig** eingestuft. Von der tschechischen Seite wurden keine biologischen Untersuchungen durchgeführt.

Verglichen mit 2016 kam es zu einer Verschlechterung der Wassergüte auf Grund der Erhöhung des Phosphorgehaltes.

Die Detailergebnisse sind in der Tabelle T.5 des „Berichts über die Ergebnisse des Überwachungsprogramms für die Gewässergüte der österreichisch-tschechischen Grenzgewässer für das Jahr 2017“ (Beilage Nr. 12) angeführt.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die ExpertInnen beider Seiten im Jahr 2018 die Gewässergüteuntersuchung der Lainsitz nach dem „Überwachungsprogramm 2018“ fortzusetzen.

7.4 Pulkau/Pulkava und Thaya/Dyje oberhalb und unterhalb der Einmündung der Pulkau (24. Tagung 2017, Punkt 7.4)

Die ExpertInnen beider Seiten berichten, dass die Untersuchungen der Gewässergüte der Thaya oberhalb und unterhalb der Einmündung der Pulkau im Jahr 2017 auf österreichischer und tschechischer Seite stattgefunden haben. Es handelt sich um die Bewertung der Gewässergüte der österreichisch-tschechischen Grenzgewässer zusätzlich zu den Untersuchungen gemäß Wasserrahmenrichtlinie. Die tschechische Seite hat die Überwachung mit finanzieller Beteiligung der österreichischen Seite durchgeführt. Die österreichische Seite hat zusätzlich das Profil Pulkau oberhalb der Fa. Jungbunzlauer, die tschechische Seite und die Fa. Jungbunzlauer haben zusätzlich das Abwasser der Fa. Jungbunzlauer sowie die Gewässergüte der Thaya unterhalb der Abwassereinleitung der Fa. Jungbunzlauer untersucht. Zum Vergleich der Ergebnisse der Untersuchungen wurden 5 gemeinsame Probennahmen an den Profilen der Thaya vorgenommen.

Die Profile der Thaya oberhalb und unterhalb der Pulkau wurden von 3 Labors untersucht (2 österreichische, 1 tschechisches), die Profile der Thaya unterhalb der Fa. Jungbunzlauer sowie die Abwassereinleitung der Fa. Jungbunzlauer wurden von 2 Labors untersucht (1 österreichisches, 1 tschechisches).

Thaya/Dyje

Die Einleitung der Abwässer der Firma Jungbunzlauer zeigte sich im Jahr 2017 bei der Überschreitung der UQN gemäß NV ČR für Total P und durch die Erhöhung der anorganischen Salze (Erhöhung elektr. Leitf. um 2 Klassen), sowie der Verschlechterung der Wassergüte um 1 Klasse.

Nach der ČSN 75 7221 wurde die Thaya oberhalb der Pulkau in die 2. Güteklasse – **mäßig belastetes Wasser** (organische Belastung, NO₃-N, Total P) und die Thaya unterhalb der Fa. Jungbunzlauer und unterhalb der Pulkau in die 3. Güteklasse – **belastetes Wasser** (organische Belastung, NO₃-N, Total P) eingestuft.

Die NV ČR wurde am Profil unterhalb der Fa. Jungbunzlauer hinsichtlich des Parameters Total P **überschritten**; am Profil unterhalb Pulkau auch der Parameter SO₄.

Nach der QZV Ökologie OG ergab sich bei allen 3 Profilen der Hinweis auf einen **mäßigen** Zustand (oberhalb Pulkau – DOC, O₂; unterhalb Fa. Jungbunzlauer – NO₃-N; unterhalb Pulkau – DOC)

Die Grenzwerte der QZV Chemie OG wurden am Profil unterhalb Pulkau (CN) **überschritten**.

Der ökologische Zustand wurde von beiden Seiten an allen 3 Profilen als **mäßig** bewertet.

Pulkau/Pulkava

Die Pulkau wurde im Jahr 2017 durch die österreichische Seite im Profil oberhalb der Firma Jungbunzlauer beprobt.

Die Wassergüte der Pulkau vor dem Mündungsbereich in die Thaya hat sich im Vergleich mit dem Jahr 2016, als noch die Abwässer der Firma Jungbunzlauer eingeleitet worden waren, verändert. Das Gewässer hat einen geringeren Gehalt an organischen Belastungen, AOX, Cl und NO₃-N, dessen Quelle die Abwässer waren. Die Wasserqualität ist aber weiterhin kritisch, durch den hohen Gehalt an Total-P, SO₄ und NH₄-N und den niedrigen O₂-Gehalt.

Gemäß ČSN 75 7221 wurde dieses Profil in die 5. Güteklasse – **sehr stark belastetes Wasser** – aufgrund der Parameter Total-P und SO₄, sowie in die 4. Güteklasse aufgrund der Parameter O₂, elektr. Leitf. und NH₄-N eingestuft.

Die Grenzwerte der NV ČR wurden bei den Parametern O₂, NH₄-N, Total-P und SO₄ **überschritten**.

Nach der QZV Ökologie OG ergab sich der Hinweis auf einen **mäßigen** Zustand aufgrund der Parameter O₂, PO₄-P und DOC.

Die QZV Chemie OG wurde im Parameter NH₄-N **überschritten**.

Der ökologische Zustand wurde als **unbefriedigend** eingestuft.

Abwasser der Firma Jungbunzlauer

Die Proben des Abwassers wurden von der tschechischen Seite genommen (finanziert durch die Firma Jungbunzlauer). Für die Bewertung wurden auch die Daten der Eigen- und Fremdüberwachung des Betriebes verwendet.

Das Abwasser enthielt hohe Konzentrationen folgender Stoffe: BSB₅, CSB_{Cr}, TOC, gelöste Stoffe, NO₃-N, Total N, Total P, AOX, Cl, SO₄ und NH₄-N und hatte einen niedrigen O₂-Gehalt.

Die Grenzwerte des Wasserrechtsbescheides wurden hinsichtlich des Parameters Wassertemperatur sowie Unterschiede der Wassertemperaturen unterhalb und oberhalb der Abwassereinleitung (mehr als 3°C) **überschritten**.

Die Detailergebnisse der Analysen sind in den Tabellen T.8-T.10 des „Berichts über die Ergebnisse des Überwachungsprogramms für die Gewässergüte der österreichisch-tschechischen Grenzgewässer für das Jahr 2017“ (Beilage Nr. 12) angeführt.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die ExpertInnen beider Seiten im Jahr 2018 die Gewässergüteuntersuchung der Thaya und der Pulkau sowie des Abwassers nach dem „Überwachungsprogramm 2018“ fortzusetzen.

7.5 Malsch/Malše (25. Tagung 2017, Punkt 7.5)

Die ExpertInnen beider Seiten berichten, dass die Gewässergüte der Malsch im Jahr 2017 gemäß dem Überwachungsprogramm für das Jahr 2017 untersucht wurde. Es handelt sich um die Bewertung der Gewässergüte der österreichisch-tschechischen Grenzgewässer zusätzlich zu den Untersuchungen gemäß Wasserrahmenrichtlinie.

Die Gewässergüte der Malsch wurde im Jahr 2017 von der tschechischen Seite im Profil Dolní Dvořiště untersucht.

Nach der ČSN 75 7221 wurde das Profil in die 2. Güteklasse - **mäßig belastetes Wasser** eingestuft.

Die NV ČR wurde **nicht überschritten**.

Der ökologische Zustand war **mäßig**.

Die Wassergüte der Maltsch war in den letzten Jahren gut. In Vergleich mit dem Jahr 2016 ist es jedoch zu einer Verschlechterung des ökologischen Zustandes gekommen.

Die Detailergebnisse sind in der Tabelle T.4 des „Berichtes über die Ergebnisse des Überwachungsprogramms für die Gewässergüte der österreichisch-tschechischen Grenzgewässer für das Jahr 2017“ (Beilage Nr. 12) angeführt.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die ExpertInnen beider Seiten im Jahr 2018 die Gewässergüteuntersuchung der Maltsch nach dem „Überwachungsprogramm 2018“ fortzusetzen.

7.6 Reißbach/Dračice (25. Tagung 2017, Punkt 7.6)

Die ExpertInnen beider Seiten berichten, dass die Gewässergüte des Reißbaches im Jahr 2017 gemäß des Überwachungsprogramms für das Jahr 2017 untersucht wurde. Es handelt sich um die Bewertung der Gewässergüte der österreichisch-tschechischen Grenzgewässer zusätzlich zu den Untersuchungen gemäß Wasserrahmenrichtlinie.

Die Gewässergüte im Reißbach wurde im Jahr 2017 durch die tschechische Seite in 3 Profilen, Nová Bystřice (vor dem Übertritt nach Österreich), Františkov und Klikov untersucht.

Nach der ČSN 75 7221 wurde das Profil Nová Bystřice in die 4. Güteklasse – **stark belastetes Wasser** CSB_{Cr}, sowie die Profile Františkov und Klikov in die 3. Güteklasse – **belastetes Wasser** aufgrund des Parameters CSB_{Cr} eingestuft.

Die Grenzwerte der NV ČR wurden **überschritten** aufgrund organischer Belastungen (BSB₅, CSB_{Cr}, TOC).

Der ökologische Zustand wurde nicht bestimmt.

Der Reißbach ist ein Fluss, der mit organischen Stoffen belastet ist. Der schlechteste Zustand ist vor dem Übertritt nach Österreich in Nová Bystřice. Im Vergleich mit dem Jahr 2016 ist es zu einer Verschlechterung um 1 Güteklasse gekommen.

Die Detailergebnisse sind in der Tabelle T.7 des „Berichtes über die Ergebnisse des Überwachungsprogramms für die Gewässergüte der österreichisch-tschechischen Grenzgewässer für das Jahr 2017“ (Beilage Nr. 12) angeführt.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die ExpertInnen beider Seiten im Jahr 2018 die Gewässergüteuntersuchung des Reißbaches nach dem „Überwachungsprogramm 2018“ fortzusetzen.

7.7 Kettenbach/Větší Vltavice (25. Tagung 2017, Punkt 7.7)

Die ExpertInnen beider Seiten berichten, dass die Gewässergüte des Kettenbaches im Jahr 2017 gemäß des Überwachungsprogramms für das Jahr 2017 untersucht wurde. Es handelt sich um die Bewertung der Gewässergüte der österreichisch-tschechischen Grenzgewässer zusätzlich zu den Untersuchungen gemäß Wasserrahmenrichtlinie.

Die Gewässergüte im Kettenbach wurde im Jahr 2017 durch die tschechische Seite im Profil Herbertov und durch die österreichische Seite im Profil Stiftung - Süßmühle untersucht.

Nach der ČSN 75 7221 wurde das Profil Stiftung - Süßmühle in die 3. Güteklasse – **belastetes Wasser** aufgrund des Parameters $\text{NO}_3\text{-N}$ und das Profil Herbertov in die 2. Güteklasse – **mäßig belastetes Wasser** eingestuft.

Die Grenzwerte der NV ČR wurden **nicht überschritten**.

Die QZV Ökologie-OG verwies auf einen mäßigen Zustand auf Grund der Parameter $\text{NO}_3\text{-N}$ und $\text{PO}_4\text{-P}$.

Die QZV Chemie OG wurde nicht überschritten.

Der ökologische Zustand wurde sowohl von der österreichischen Seite für das Profil Stiftung - Süßmühle, als auch von der tschechischen Seite für das Profil Herbertov als **mäßig** eingestuft.

Der Kettenbach ist von organischer Belastung und Nährstoffen beeinflusst.

Die Detailergebnisse der Analysen sind in der Tabelle T.6 des „Berichtes über die Ergebnisse des Überwachungsprogramms für die Gewässergüte der österreichisch-tschechischen Grenzgewässer für das Jahr 2017“ (Beilage Nr. 12) angeführt.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die ExpertInnen beider Seiten im Jahr 2018 die Gewässergüteuntersuchung des Kettenbaches nach dem „Überwachungsprogramm 2018“ fortzusetzen.

7.8 Kleinere Grenzgewässer (25. Tagung 2017, Punkt 7.8)

Die ExpertInnen beider Seiten berichten, dass die Gewässergüte kleiner Grenzgewässer im Jahr 2017 gemäß des Überwachungsprogramms für das Jahr 2017 untersucht wurde. Es handelt sich um die Bewertung der Gewässergüte der österreichisch-tschechischen Grenzgewässer zusätzlich zu den Untersuchungen gemäß Wasserrahmenrichtlinie.

Im Jahr 2017 wurden durch die tschechische Seite die Flüsse Zwettl (Světlá) am Profil Rychnůvek, Scheidebach (Mlýnský potok) am Profil Pasečná pod und Neumühlbach (Koštěnický potok) am Profil nad Staňkovským rybníkem beprobt.

Nach der ČSN 75 7221 wurde die Zwettl und der Neumühlbach in die 3. Güteklasse – **belastetes Wasser** aufgrund des Parameters CSB_{Cr} und der Scheidebach in die 2. Güteklasse – **mäßig belastetes Wasser** eingestuft.

Der Grenzwert nach der NV ČR wurde nur im Neumühlbach **überschritten** (CSB_{Cr}).

Der ökologische Zustand wurde nicht festgestellt.

Zwettl, Scheidebach und Neumühlbach gehören zu den kleineren Grenzgewässern, deren Wassergüte in längeren Monitoringzyklen kontrolliert wird. Im Jahr 2017 wurden keine bedeutenden Belastungen gefunden.

Die Detailergebnisse der Analysen sind in der Tabelle T.7 des „Berichtes über die Ergebnisse des Überwachungsprogramms für die Gewässergüte der österreichisch-tschechischen Grenzgewässer für das Jahr 2017“ (Beilage Nr. 12) ausgeführt.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die ExpertInnen beider Seiten im Jahr 2018 die Gewässergüteuntersuchung der kleineren Grenzgewässer nach dem „Überwachungsprogramm 2018“ fortzusetzen.

**7.9 Information über außerordentliche Verunreinigungen von Grenzgewässern
(25. Tagung 2017, Punkt 7.10)**

Die tschechische Delegation teilt mit, dass im Jahr 2017 keine Störfälle oder außerordentliche Verunreinigungen an den tschechisch-österreichischen Grenzgewässern gemeldet wurden.

Die österreichische Delegation teilt mit, dass im Jahr 2017 keine Störfälle oder außerordentliche Verunreinigungen an tschechisch-österreichischen Grenzgewässern gemeldet wurden.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

**8 Wasserversorgung und Abwassereinleitungen
8.1 Österreichische Abwassereinleitung in den Grenzwasserlauf Nr. 84,
Hainbach/Hajský potok, in der KG Kerschbaum, Gemeinde Rainbach im
Mühlkreis, Bezirk Freistadt (entspricht KG Český Heršlák, Gemeinde Horní
Dvořiště, Bezirk Český Krumlov)
(25. Tagung 2017, Punkt 8.1)**

Die österreichische Delegation teilt mit, dass die Bauarbeiten abgeschlossen sind. Im Jahr 2018 wird die Kollaudierung erfolgen.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

**8.2 Tschechische Abwassereinleitung in die Lainsitz und Ertüchtigung der
Abwasserreinigungsanlage in České Velenice
(25. Tagung 2017, Punkt 8.2)**

Die Kommission stellt fest, dass beim Bevollmächtigentreffen im Dezember 2017 in Prag die tschechische Seite mitgeteilt hat, dass das Kreisamt Kreis Südböhmen mit dem Bescheid vom 8. September 2017 die Baugenehmigung zur Entwicklung der städtischen Kläranlage in České Velenice erteilt hat. Falls es im Zuge der Bauarbeiten zur Änderung der Grenzwerte der Abwassereinleitung aus der Kläranlage České Velenice kommen sollte, wird die österreichische Seite darüber informiert. Die österreichische Seite nahm diese Mitteilung zur Kenntnis.

**8.3 Österreichische Abwassereinleitung in die Thaya/Dyje aus dem chemischen
Betrieb Jungbunzlauer Austria AG im Wege der Kläranlage der Firma
Jungbunzlauer Austria AG & Co KG, regionale Abwasserreinigung in der KG
Pernhofen, Gemeinde Laa an der Thaya, Bezirk Mistelbach (entspricht KG
Hevlín, Bezirk Znojmo)
(25. Tagung 2017, Punkt 8.3)**

Die Kommission stellt fest, dass beim Bevollmächtigentreffen im Dezember 2017 in Prag die ExpertInnen beider Seiten mitgeteilt haben, dass seit Ende des Jahres 2016 ein umfangreiches außerordentliches Monitoring der Gewässergüte in der Thaya oberhalb und unterhalb der Abwassereinleitung aus dem Betrieb Jungbunzlauer sowie des Abwassers der Firma Jungbunzlauer stattfindet, dessen Ziel die Datensammlung zur Auswertung des Einflusses der direkten Abwassereinleitung in die Thaya ist. Das Monitoring wurde im Jahr 2017, im Einklang mit dem Überwachungsprogramm für das Jahr 2017, in den Profilen Thaya oberhalb Pulkau, Thaya unterhalb der Einleitungsstelle der Abwässer (unterhalb Jungbunzlauer), Thaya unterhalb Pulkau und in den Profilen des staatlichen Monitorings in Dyjákovice und Hevlín durchgeführt. Das von der tschechischen Seite durchgeführte Monitoring erfolgte unter finanzieller Beteiligung der Firma Jungbunzlauer, Povodí Moravy, Umweltministerium CZ sowie des österreichischen

Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Die Ergebnisse der Jahresüberwachung, durchgeführt von der österreichischen und tschechischen Seite, werden durch die ExpertInnen beider Seiten ausgewertet. Die Ergebnisse der Auswertung der Veränderung der Gewässergüte in der Thaya werden für eine allfällige Optimierung des Umfangs des außerordentlichen Monitorings im Jahr 2018 verwendet.

Die Kommission stellt weiter fest, dass die ExpertInnen beider Seiten beim Bevollmächtigtentreffen im Dezember 2017 in Prag weiter mitteilten, dass am 26. Juni 2017 ein Informationstreffen für Bürgermeister und die Öffentlichkeit zum Thema "Stand der Abwässer Jungbunzlauer Austria AG" mit Vertretern der Firma Jungbunzlauer und Bürgermeistern der umliegenden Gemeinden auf tschechischer Seite stattgefunden hat. Bei diesem Treffen wurde die österreichische Seite durch Vertreter der Firma Jungbunzlauer vertreten, von tschechischer Seite nahmen Vertreter der Kommission, der staatlichen Verwaltung und der Gemeinde Hevlín teil, Vertreter der Gemeinden Pásohlávky, Jevišovka, Novosedly und Drnolec haben sich entschuldigt. Die Stellungnahme der Gemeinden der Kleinregion Mikulovsko wurde in einem Schreiben dargestellt, das der österreichischen Seite übergeben wurde. Aus der Stellungnahme ging das anhaltende Interesse der Gemeindevertreter an der Problematik der Einflüsse von Abwässern auf die Gewässergüte der Thaya hervor, insbesondere aufgrund der Nutzung von Oberflächenwasser in der Region zu Erholungszwecken, Bewässerungen und Fischerei. In der Stellungnahme wurde erneut das Interesse an der Durchführung einer UVP mitgeteilt, sowie an der Information über derzeitige Möglichkeiten der Abwasserbehandlung.

Die Kommission stellt weiter fest, dass beide Seiten beim Bevollmächtigtentreffen im Dezember 2017 in Prag den Austausch von Informationen zwischen der Fa. Jungbunzlauer Austria AG und der tschechischen Seite dahingehend zur Kenntnis nahmen, dass der derzeitige Stand der Technik der Abwasserreinigung laufend überprüft wird und derzeit dem höheren europäischen Standard entspricht, und dass der neue wasserrechtliche Bescheid auch aufgrund dieser Erkenntnisse erteilt wurde. Bei der Präsentation des aktuellen Stands erwähnte die österreichische Seite die Rahmenbedingungen der genehmigten Abwassereinleitung, d.h. die direkte Einleitung in die Thaya, welche die Renaturierung der Pulkau ermöglicht; weiter die Minimierung des Einflusses auf den Durchfluss in der Thaya unterhalb der Entnahme; die Möglichkeit der Wasserdotierung aus dem Thaya-Mühlbach; die Einleitung von Wasser in der vollen Wasserlaufbreite; Einhaltung der Emissionswerte; Belüftung von Abwässern vor deren Einleitung in die Thaya und die sanierte Fischaufstiegshilfe. Desweiteren präsentierte die österreichische Seite den Verlauf der Werte von einigen verunreinigenden Stoffen im Abwasser beim Ablauf aus der Kläranlage. Alle präsentierten Parameter erfüllten die genehmigten Grenzwerte, bei den meisten war ein positiver sinkender Gehalt ersichtlich und angesichts der fertiggestellten technologischen Prozessänderungen beim Übergang auf einen neuen Rohstoff wird für die Zukunft ein stabiler Verlauf erwartet, denn seit September 2016 wird bei der Produktion der Zitronensäure nur noch reine Maisglukose verwendet, Melasse wurde vollständig ersetzt und wird auch zukünftig nicht mehr eingesetzt werden.

Die Kommission stellt weiter hinsichtlich der Verlegung der Einleitungsstelle von Abwässern von der Pulkau direkt in die Thaya im September 2016 fest, dass die tschechische Seite feststellte, dass die Probleme mit der gleichmäßigen Einleitung des Abwassers in den Wasserlauf, die durch die unterschiedlichen Durchflüsse in der Thaya und durch das große Volumen des eingeleiteten Abwassers verursacht werden, andauern. Die Firma plant Maßnahmen zur Verbesserung des Zustands, diese bestehen in der Regulierung des Wasserstands im Schacht vor der Einmündung des Abwassers in die Thaya. Der Betrieb stellte weiters Projektvorhaben vor, die zur Steigerung der Betriebssicherheit dienen: Backup-Generator zur Stromproduktion für den Betrieb der Kläranlage im Fall eines Stromausfalls; Verbesserung der Sauerstoffanreicherung des eingeleiteten Abwassers; Wärmerückgewinnung aus dem Abwasser; Erneuerung der Abwasserreinigungsanlage und Verdoppelung der Kapazität der aeroben Nachbehandlung.

Die Kommission stellt weiter fest, dass die tschechische Seite beim Bevollmächtigtentreffen im Dezember 2017 in Prag die vorläufigen Ergebnisse (bis Mai 2017) präsentierte, die auf eine weiterhin negative Auswirkung der eingeleiteten Abwässer auf die Gewässergüte der Thaya

hinweisen, bei manchen Parametern wurden die Grenzwerte der tschechischen Regierungsverordnung Nr. 401/2015 Slg. überschritten. Der Einfluss auf die Thaya durch die direkte Einleitung des Abwassers kann objektiv erst nach zumindest einem einjährigen Untersuchungszeitraum ausgewertet werden.

Die Kommission stellt weiter fest, dass die tschechische Seite beim Bevollmächtigtentreffen im Dezember 2017 in Prag mitteilte, dass sie die Ergebnisse des chemischen und biologischen Monitorings der Firma Jungbunzlauer für das erste und zweite Quartal des Jahres 2017 erhalten hat, jedoch wurden die im Rahmen der Kommission formulierten und geforderten Ergänzungen der übermittelten Angaben nicht übergeben (d.s. Angaben zum Sauerstoffgehalt im eingeleiteten Abwasser, externe Kontrolle der Temperatur des Abwassers, Menge des entnommenen Wassers, Konzentration der ungelösten Stoffe (mg/l), monatliche Ergebnisse der eigenen Kontrolle am Auslass aus der Kläranlage).

Die Kommission stellt weiter fest, dass die tschechische Seite beim Bevollmächtigtentreffen im Dezember 2017 in Prag weiter mitteilte, dass sie die österreichische Seite angesichts der unzureichenden, für die Auswertung der Einhaltung der Vorgaben im wasserrechtlichen Bescheid benötigten, Daten um eine Bewertung der Erfüllung dieser Vorgaben im Jahr 2016 und 2017 ersucht, und zwar aufgrund der auf dem wasserrechtlichen Bescheid basierenden Kontrolle durch die zuständige Behörde.

Die Kommission stellt weiter fest, dass die tschechische Seite beim Bevollmächtigtentreffen im Dezember 2017 in Prag mitteilte, dass sie die österreichische Seite um die Information ersucht hat, ob die Sicherstellung der Nachweise über den chemischen und ökologischen Zustand der Thaya vor der Umsetzung der direkten Abwassereinleitung in die Thaya durchgeführt wurde, wie von Dr. Kreuzinger beim Treffen am 15. September 2015 empfohlen.

Die Kommission stellt weiter fest, dass die tschechische Seite beim Bevollmächtigtentreffen im Dezember 2017 in Prag vorschlug, dass die österreichische Seite im Jahr 2018 unter Anwesenheit der VertreterInnen der tschechischen und österreichischen ExpertInnen, der österreichischen Wasserrechtsbehörden und der Firma Jungbunzlauer ein Treffen organisiert, bei dem der erste Zeitraum der direkten Einleitung der Abwässer in die Thaya aus der Sicht des Einflusses auf die Gewässergüte, des ökologischen Zustandes des Wasserlaufs und hinsichtlich der Erfüllung der Forderungen der österreichischen Wasserrechtsbehörden und der tschechischen Seite ausgewertet wird.

Die Kommission stellt weiter fest, dass die österreichische Seite beim Bevollmächtigtentreffen im Dezember 2017 in Prag dazu mitteilte, dass der zusammenfassende Monitoringbericht Ende des ersten Quartals 2018 fertig gestellt wird. Ein Beweissicherungskonvolut sollte bis Ende Jänner 2018 der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach vorgelegt werden und das sollte daher bis Mitte Februar 2018 auch für die tschechische Seite verfügbar sein. Die österreichische Seite begrüßte den Vorschlag der Abhaltung einer ExpertInnenbesprechung Anfang des zweiten Quartals 2018 zum gegenseitigen Informationsaustausch, insbesondere über die von der tschechischen Seite angeführten Fragestellungen.

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass am 27. April 2018 in Pernhofen ein Treffen, bei dem der erste Zeitraum der direkten Einleitung der Abwässer in die Thaya aus der Sicht des Einflusses auf die Gewässergüte, des ökologischen Zustandes des Wasserlaufs und hinsichtlich der Erfüllung der Forderungen der österreichischen Wasserrechtsbehörden und der tschechischen Seite unter Anwesenheit tschechischer und österreichischer ExpertInnen, VertreterInnen der österreichischen Wasserrechtsbehörden und der Firma Jungbunzlauer ausgewertet wurde, stattgefunden hat.

Bei dem Treffen wurden durch die tschechische und die österreichische Seite die Ergebnisse der Analysen des Untersuchungsprogramms der Gewässergüte der Thaya und der Abwässer in den Jahren 2016 und 2017 präsentiert. Die Daten wurden mit den Auflagen der wasserrechtlichen Bewilligung der Fa. Jungbunzlauer vom Jahr 2016 und weiteren Anforderungen der tschechischen und der österreichischen Seite verglichen.

Beim Treffen wurde vereinbart, dass der Stand der Erfüllung der Auflagen und Forderungen für den bewerteten Zeitraum durch die österreichische Seite schriftlich dargestellt und der tschechischen Seite im Wege der Bevollmächtigten übermittelt wird. Ein weiteres Treffen der Experten beider Seiten ist für September 2018 beabsichtigt.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

8.4 Ertüchtigung der Abwasserreinigungsanlagen und Maßnahmen zum Gewässerschutz im Pulkautal (25. Tagung 2017, Punkt 8.4)

Die österreichische Delegation teilt mit, dass die Detailplanung und die Ausschreibung für die Verbandskläranlage von Pulkau (dzt. 5.900 EW), Schrattenthal (dzt. 2.500 EW) und Pillersdorf (dzt. 130 EW) aktuell im Laufen sind und mit einer Realisierung bis spätestens 2020 gerechnet werden kann. Die Bautätigkeiten rund um die Abwasserreinigungsanlagen der Gemeinden Zellerndorf (5.400 EW) und Großkadolz (9.860 EW) wurden bereits fertiggestellt. Die Abwässer der Gemeinde Retzbach werden künftig durch die Abwasserreinigungsanlage Haugsdorf behandelt und gereinigt.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

8.5 Gegenseitige Information über Maßnahmen außerhalb des unmittelbaren Bereichs der österreichisch-tschechischen Staatsgrenze, die zur Verbesserung der Gewässergüte der Grenzgewässer beitragen können (25. Tagung 2017, Punkt 8.5)

Die tschechische Delegation teilt mit, dass außerhalb des unmittelbaren Grenzgebiets im Jahr 2017 folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte der Grenzgewässer und ihrer Zuflüsse im Einzugsgebiet der Thaya und March durchgeführt wurden:

- die modernisierte Kläranlage in Josefov (Einleitung über die Kyjovka in die March) wurde in den Probetrieb genommen, die Kollaudierung erfolgt im April;
- das Projekt für die Modernisierung der Kläranlage in Sudoměřice (Einleitung über die Zuflüsse in die March) wurde ausgearbeitet, der Bau beginnt in diesem Jahr;
- im Herbst 2017 begann die Modernisierung der Gemeinde-Kläranlage in der Gemeinde Přítluky (Einleitung in die Thaya)

Die österreichische Delegation teilt mit, dass außerhalb des unmittelbaren Grenzgebiets im Jahr 2017 folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte der Grenzgewässer durchgeführt wurden:

- Litschau (Reißbach – Lainsitz)
Für den Ort Gopprechts wurde die Schmutzwasserkanalisation mit Anschluss an die Kläranlage des Abwasserverbandes Lainsitz fertiggestellt.
- Unserfrau-Altweitra (Strobnitzbach/Gratzenbach – Maltzsch)
Für den Ort Pyhrabruck wurde die wasserrechtliche Kollaudierung von Kanal und Kläranlage abgeschlossen.
- Allentsteig (Thauabach –Thaya)
Für Allentsteig wurde die wasserrechtliche Kollaudierung von Anpassung der Kläranlage und der Mischwasserbehandlung abgeschlossen.
- Schweigggers (Elexenbach – Lainsitz)
Für die Orte Großreichenbach, Reinbolden und Siebenlinden wurde die wasserrechtliche Kollaudierung der gemeinsamen Kläranlage abgeschlossen.

- Drosendorf-Zissersdorf (Thaya)
Für den Ort Autendorf wurde die wasserrechtliche Kollaudierung von Schmutz- und Regenwasserkanal und Kläranlage abgeschlossen.
Für den Ort Zettlitz wurde die wasserrechtliche Kollaudierung von Schmutz- und Regenwasserkanal abgeschlossen.
- Groß-Siegharts (Sieghartserbach-Thaya)
Für eine Erweiterung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation wurde das wasserrechtliche Kollaudierungsverfahren abgeschlossen.
- Pfaffenschlag (Thaya)
Für Pfaffenschlag wurden die wasserrechtlichen Kollaudierungen von Ausbau der Kläranlage, Erweiterung von Schmutz- und Regenwasserkanalisation sowie Herstellung von Druckleitungen zum Anschluss der Orte Artolz und Drösiedl an die Kläranlage Pfaffenschlag abgeschlossen.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

8.6 Österreichische Niederschlagswassereinleitung von der Autobahn A5 (25. Tagung 2017, Punkt 8.6)

Die Kommission stellt fest, dass beim Bevollmächtigtenreffen im Dezember 2017 in Prag die österreichische Seite mitgeteilt hat, dass der Abschnitt Schrick – Poysbrunn (A5 Nord A) am 8. Dezember 2017 für den Verkehr freigegeben wurde. Damit ist eine massive Entlastung einiger Ortschaften entlang der Bundesstraße B7 eingetreten. Die Verkehrsfreigabefeier mit rund 1.500 Festgästen fand am 2. Dezember 2017 bei der Anschlussstelle Poysdorf Süd statt. An ihr hat auch der Verkehrsminister der Tschechischen Republik teilgenommen.

Betreffend des Abschnitts Poysbrunn – Staatsgrenze (A5 Nord B) hat das österreichische Bundesverwaltungsgericht in seinem Erkenntnis vom 29. September 2017 zwar Änderungen der Nebenbestimmungen des UVP-Bescheides vom 16. November 2015 vorgenommen, im Übrigen wurden jedoch alle Beschwerden sowohl gegen den UVP-Bescheid als auch gegen die naturschutzrechtliche Bewilligung bzw. die wasserrechtliche Bewilligung abgewiesen. Gegen dieses Erkenntnis wurde von zwei Beschwerdeführern eine außerordentliche Revision erhoben. Inhaltlich geht es bei dieser außerordentlichen Revision vor allem um die Verlegung der 16 km langen Druckrohrleitung von der A5 Autobahn in Richtung Thaya sowie um die Einleitung der Winterstraßenwässer in die Thaya. Der österreichische Verwaltungsgerichtshof hat das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie mit Frist Mitte Jänner 2018 aufgefordert eine Revisionsbeantwortung zu verfassen.

Das beim ExpertInnenreffen am 17. Juni 2015 vereinbarte Monitoring wurde seitens der ASFINAG durchgeführt und wird auch weiterhin durchgeführt werden. Im Jänner 2018 sollte ein 2-Jahres-Bericht mit den Monitoringergebnissen der Jahre 2016 und 2017 vorgelegt werden..

Die ExpertInnen beider Seiten teilen mit, dass der Bericht der Fa. ASFINAG über das chemische Monitoring vor Baubeginn in den Jahren 2016 und 2017 der tschechischen Seite am 2. März 2018 übergeben wurde. Der Bericht beinhaltet die Beschreibung der durch den Autobahnbau bedrohten Gewässer, d.h. (Drasenhofner) Mühlbach/Rybniční potok, Stützenhofner Bach (mündet in den Drasenhofner Mühlbach/Rybniční potok auf österreichischem Gebiet) und Niklasgraben/Včelinek. Das Monitoring des Wasserlaufs Stützenhofner Bach verläuft aufgrund des wasserrechtlichen Bescheids der BH Mistelbach vom 16. November 2016, das Monitoring des Drasenhofner Mühlbachs und des Niklasgrabens verläuft aufgrund der Forderung der Kommission. Die Überwachung ist monatlich ab dem Jahr vor Baubeginn geplant, sowie im ersten Jahr nach Verkehrsfreigabe und im dritten Jahr nach Verkehrsfreigabe (4x pro Jahr) im Untersuchungsumfang der allgemeinen physikalisch-chemischen Parameter und der prioritären Schadstoffe, die für Verunreinigung durch Straßen typisch sind (Pb, Cd, Ni, Hg, Benzo[a]pyren,

Anthracen, Fluoranthen). Bei Quecksilber, Benzo[a]pyren und Fluoranthen wird neben der Wasserphase auch 1x im Jahr die Konzentration der Biota analysiert. Anhand der Monitoringergebnisse können als Risikofaktoren das Vorkommen sehr niedriger Durchflüsse in den Grenzgewässern Niklasgraben (Jänner, Juni und Juli 2017; 1,0 – 3,0 l/s) und (Drasenhofner) Mühlbach (Jänner, Juni und Juli 2017; 3,0 – 5,0 l/s) sowie die Überschreitung bzw. das Erreichen der Grenzwerte der tschechischen Normen der environmentalen Qualität gemäß NV ČR 401/2015 z.B. für die Parameter: O₂, TOC, CSB_{Cr}, NH₄-N und total-P. Diese Verunreinigung ist wahrscheinlich der Grund für die kritische Bewertung des ökologischen Zustands des österreichischen Wasserkörpers 50121000 Mühlbach als unbefriedigend (5. Klasse) mit einer negativen Prognose hinsichtlich des Erreichens des guten Zustands gemäß des österreichischen NGP 2015. Der erlaubte Chloridgehalt wurde in beiden Wasserläufen eingehalten, obwohl sich in den Sommermonaten die Werte dem Grenzwert 150 mg/l näherten. Der Gehalt prioritärer Stoffe wurde eingehalten. Die Monitoringergebnisse der Konzentrationen der Biota waren im Bericht nicht angeführt.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

- 8.7 Österreichische Abwassereinleitung der Abwassergenossenschaft Kleintaxen in den Grenzwasserlauf Nr. 209 namenloser Bach / Hraníční potok in der KG Großtaxen zwischen den Grenzzeichen VI/72-1 und VI/72-8, KG Großtaxen, Gemeinde Kautzen, Bezirk Waidhofen an der Thaya (entspricht KG Košťálov, Gemeinde Staré Město pod Landštejnem, Bezirk Jindřichův Hradec) (25. Tagung 2017, Punkt 8.8)**

Die österreichische Delegation teilt mit, dass die wasserrechtliche Kollaudierung mit Bescheid vom 11. Mai 2017 abgeschlossen wurde. Eine Übermittlung dieses Bescheides an die tschechische Seite ist erfolgt.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und stellt fest, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

- 8.8 Österreichische Abwassereinleitung in den Neumühlbach / Koštěnický potok, KG Rottal, Gemeinde Haugschlag, Bezirk Gmünd (entspricht KG Dolní Lhota u Stráže nad Nežárkou, Gemeinde Stráž nad Nežárkou, Bezirk Jindřichův Hradec) (25. Tagung 2017, Punkt 8.9)**

Die österreichische Delegation teilt mit, dass die Bauarbeiten noch nicht in Angriff genommen wurden.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und beauftragt die ExpertInnen beider Seiten die Angelegenheit weiter zu verfolgen und der Kommission davon zu berichten.

- 8.9 Tschechische Abwasser- und Regenwassereinleitung in den Wulowitzerbach/Kamenice in der KG Hiltschen, Gemeinde Leopoldschlag, Bezirk Freistadt (entspricht KG Dolní Dvořiště, Bezirk Český Krumlov) (25. Tagung 2017, Punkt 8.11)**

Die tschechische Delegation teilt mit, dass der Bau des Casinos fortgesetzt wird. Es bestehen mehrere Möglichkeiten der Abwasser- und Niederschlagswassereinleitung. Sollte eine wasserrechtliche Bewilligung zur Einleitung der gereinigten Abwässer und des Regenwassers vom Gelände des Casinos in den Wulowitzerbach/Kamenice durch den bestehenden Drainagesammler beantragt werden, wird die tschechische Seite im Wege der Bevollmächtigten der österreichischen Seite Unterlagen mit dem Ersuchen um eine neue Stellungnahme übermitteln.

Die österreichische Delegation nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und teilt mit, dass die österreichische Seite ihre Stellungnahme nach Übergabe der Unterlagen und deren innerstaatlichen Behandlung im Wege der Bevollmächtigten mitteilen wird.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

9 Wasserwirtschaftliche Studien und Planungen
9.1 Konzept für die Erhaltung der Auwälder entlang der March/Morava und Thaya/Dyje in Übereinstimmung mit dem Ramsar-Abkommen
(25. Tagung 2017, Punkt 9.1)

Die österreichische Delegation teilt mit, dass weiterhin die österreichisch-tschechisch-slowakische Kooperation im Rahmen der „Trilateralen Ramsar-Plattform March-Thaya-Auen“ zum Schutz und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Auen entlang der March und der Thaya unterstützt wird. Im Jahr 2017 wurde das grenzüberschreitende Interreg-Projekt Connecting Nature (ConNat) AT-CZ eingereicht und vom Begleitausschuss des Programms INTERREG V-A Österreich-Tschechische Republik genehmigt. In den Projektjahren 2017 bis 2020 sollen schwerpunktmäßig die Themen Moore, Wildtierkorridore/Grüne Infrastruktur, Wald und Wildkatze sowie grenzüberschreitender Austausch zum Management von Schutzgebieten bearbeitet werden.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

9.2 Ausweisung von Überflutungsgebieten und Hochwasserschutz im Bereich der Staatsgrenze
(25. Tagung 2017, Punkt 9.2)

Die tschechische Delegation teilt mit, dass der tschechische Wasserlaufverwalter Povodí Moravy, s.p. eine Aktualisierung der Überflutungsgebiete und der aktiven Zone (gemäß tschechischer Legislative) der March ab Hodonín und der Thaya ab der Stauanlage Nové Mlýny bis zum Zusammenlauf der beiden Flüsse dem wasserrechtlichen Amt (Kreisamt des Südmährischen Kreises) vorgelegt hat. Derzeit werden die Stellungnahmen zum Projekt behandelt. Es handelt sich um Teil-Aktualisierungen, die auf den Ergebnissen des 2D Modells im gemeinsamen tschechisch-österreichischen Projekt „Polder Soutok“ basieren. Die Änderungen werden keine Auswirkungen auf die österreichische Seite haben. Nach deren Fertigstellung werden die Ergebnisse von der tschechischen Seite der österreichischen Seite übergeben.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und beauftragt die ExpertInnen beider Seiten, diese Angelegenheit auch weiterhin zu verfolgen und der Kommission darüber zu berichten.

9.3 Nutzung der Retentionsräume im Einzugsgebiet der Thaya im Hochwasserzeitraum, KG Laa an der Thaya, Bezirk Mistelbach (entspricht KG Hevlín, Bezirk Znojmo)
(25. Tagung 2017, Punkt 9.3)

Die tschechische Delegation teilt mit, dass der Wasserlaufverwalter weiterhin mit der Umsetzung des tschechischen Teils der Studie rechnet. Langfristiges strategisches Ziel ist das Erreichen eines verbesserten oder zumindest gleichen Hochwasserschutzes bei gleichzeitiger Verbesserung des hydromorphologischen Zustands des Wasserkörpers. Die Projektvorbereitungen werden nach Abschluss von Flurbereinigung der KG Hevlín fortgesetzt.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und beauftragt die ExpertInnen beider Seiten, diese Angelegenheit auch weiterhin zu verfolgen und der Kommission darüber zu berichten.

9.4 Auswertung der Trockenheit 2015 (25. Tagung 2017, Punkt 9.4)

Die Kommission stellt fest, dass beim Bevollmächtigtentreffen im Dezember 2017 in Prag die tschechische Seite mitgeteilt hat, dass im Rahmen der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe VODA-SUCHO das "Konzept des Schutzes vor den Folgen der Trockenheit auf dem Gebiet der Tschechischen Republik" erstellt und am 24. Juli 2017 von der Regierung der Tschechischen Republik genehmigt wurde. Das Umweltministerium bereitet zugleich in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsministerium als Reaktion auf die Problematik der Trockenheit (z.B. Novelle des Wassergesetzes) konkrete gesetzliche Veränderungen vor.

Zur Unterstützung der Adaptationsmaßnahmen bietet das Umweltministerium im Rahmen von Calls im Staatlichen Umweltfonds Förderungen aus nationalen Mitteln sowie aus europäischen Fonds an.

Die Kommission stellt weiter fest, dass beim Bevollmächtigtentreffen im Dezember 2017 in Prag die tschechische Seite mitgeteilt hat, dass der österreichischen Seite eine Information über die Aktivitäten der Tschechischen Republik im Bereich der Trockenheitsproblematik übermittelt wurde. Über die weitere Vorgehensweise wird die österreichische Seite im Fall ihres Interesses weiter informiert.

Die Kommission stellt weiter fest, dass beim Bevollmächtigtentreffen im Dezember 2017 in Prag die österreichische Seite diese Mitteilung zur Kenntnis genommen und um Information über allfällige Auswirkungen von Planungen der Tschechischen Republik auf österreichisches Staatsgebiet ersucht hat.

9.5 Herstellung der Durchgängigkeit des Grenzabschnittes der Thaya/Dyje zwischen der Stauanlage Vranov und der Stauanlage Znojmo (25. Tagung 2017, Punkt 9.5)

Die tschechische Delegation teilt mit, dass im Rahmen der nationalen und der Teil-Gewässerpläne die Migrationsdurchgängigkeit der Wasserläufe im allgemeinen Maßnahmenblatt beinhaltet ist, in dem auf das Konzept zur Herstellung der Durchgängigkeit des Flussnetzes in der Tschechischen Republik verwiesen wird. In diesem Konzept kommt der gegenständliche Abschnitt der Thaya weder unter den internationalen noch unter den nationalen prioritären Abschnitten vor.

Die österreichische Delegation teilt mit, dass basierend auf dem 1. Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan die Umsetzung der Migrationsdurchgängigkeit in der gemeinsamen Grenzstrecke nach wie vor von nationalem Interesse ist. Die geplanten Maßnahmen zur Herstellung der Migrationsdurchgängigkeit der Querbauwerke im Bereich Lukov werden derzeit innerstaatlich geprüft und vorbereitet.

Die tschechische Delegation teilt weiter mit, dass das begonnene Projekt Dyje 2020 auch die grenzüberschreitenden Mechanismen „Gemeinsamer Zielzustand der Fischpopulation – Harmonisierung der Herangehensweisen“, Teil des Arbeitspaketes T2, „Verbesserung des ökologischen Zustands des Wasserlaufs im Bereich der Nationalparks“ sowie „Grenzüberschreitende Strategie der Migrationsdurchgängigkeit für Fische“, Bestandteil des Arbeitspaketes T3, beinhaltet. Diese grenzüberschreitenden Mechanismen werden das endgültige Lösungskonzept der Migrationsdurchgängigkeit der Querbauwerke an der Thaya zwischen den Stauanlagen Vranov und Znojmo festlegen, einschließlich der Feststellung der gemeinsamen

Beschreibung des Zielzustands der Fischpopulationen; Festlegung der biologischen Bedingungen und Anforderungen im Sinne der Migrations- und Reproduktionskapazität. Aus diesem Grund betrachtet die tschechische Seite die Lösung der technischen Pläne sowie die eigentliche Umsetzung der Migrationsmaßnahmen am Standort Hardegg erst nach Erarbeitung und Abstimmung der oben angeführten Dokumente als möglich.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

9.6 Studie der Migrationsdurchgängigkeit des Grenzwasserlaufs Malsch/Malše (25. Tagung 2017, Punkt 9.6)

Die Kommission stellt fest, dass beim Bevollmächtigtentreffen im Dezember 2017 in Prag die österreichische Seite mitgeteilt hat, dass die Herstellung der Durchgängigkeit an der Malsch auch nach dem 2. Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan für den Planungszyklus bis 2021 noch nicht vorgesehen ist. Ungeachtet dessen wird jedoch die vorgelegte Studie auf ExpertInnenebene auf ihre Möglichkeit der Umsetzung geprüft werden. Die tschechische Seite teilte mit, dass das Kreisamt des Kreises Südböhmen aufgrund eines Antrags des Amtes für die Vertretung des Staates in Eigentumsangelegenheiten die Existenz des ehemaligen Wehrs bei Geierhammer am Grenzwasserlauf Malsch beurteilt hat - km 79,223. Das Kreisamt hat in seiner Stellungnahme vom 20. Oktober 2017 das Wehr als nicht existent bezeichnet, da dieses nicht mehr in so einem Zustand ist, dass hier Wasserrecht angewandt werden kann, ohne dass ein komplett neues Wasserbauwerk errichtet werden müsste.

Die österreichische Delegation teilt mit, dass Maßnahmen zur Migrationsdurchgängigkeit an der Malsch als sinnvoll erachtet werden. Das Amt Oberösterreichischen Landesregierung wird hierzu zu einer ExpertInnenbesprechung einladen. Als Kontaktperson in dieser Angelegenheit ist für österreichische Seite Dr. Rosemarie Friesenecker.

Die tschechische Delegation nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und teilt mit, dass die Kontaktperson in dieser Angelegenheit für die tschechische Seite Dipl.-Ing. Jiří Baloun ist.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

9.7 Gefahrenzonenplanung für die Malsch/Malše

Die österreichische Delegation teilt mit, dass die örtliche wasserwirtschaftliche Dienststelle Linz beim Amt der Oberösterreichischen Landesregierung als Vertreterin der österreichischen Bundeswasserbauverwaltung Ende 4. Quartal 2018/ Anfang 1. Quartal 2019 die Erstellung einer Gefahrenzonenplanung für die Malsch/Malše zwischen km 59 und 72 (österreich. Kilometrierung) plant. Dabei werden neben den Wassertiefen und Fließgeschwindigkeiten auch die Anschlaglinien des 30-, 100- und 300jährigen Hochwassers ermittelt. Es sind dafür terrestrische Vermessungsarbeiten im Fluss- und Uferbereich auf beiden Seiten erforderlich, wobei jedoch keine Veränderungen am Gewässer oder am Ufer vorgenommen und keine Trübungen des Gewässers verursacht werden. Die österreichische Seite ersucht um Mitteilung, inwieweit auf tschechischem Gebiet Genehmigungen zur Durchführung der Arbeiten und zur Betretung der Grundstücke erforderlich sind.

Die tschechische Delegation nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und teilt mit, dass sie bei dieser Tagung eine konkrete Information übergeben hat.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

- 10 Organisatorische Angelegenheiten**
10.1 Verzeichnis der korrespondierenden Dienststellen
(25. Tagung 2017, Punkt 10.1)

Die Kommission genehmigt die „Verzeichnisse der korrespondierenden Dienststellen“, die von beiden Seiten aktualisiert wurden (Beilagen Nr. 14 und 15).

- 10.2 Richtlinien für den Warndienst an den Grenzgewässern**
(25. Tagung 2017, Punkt 10.2)

Die ExpertInnen beider Seiten teilen mit, dass sie einen Entwurf der Aktualisierung der „Richtlinien für den Warndienst an den österreichisch-tschechischen Grenzgewässern“ vorbereitet haben.

Die Subkommission I verhandelte bei ihrer Sitzung im April 2018 in Wien den Entwurf der Aktualisierung und empfahl der Kommission die aktualisierte Fassung zu genehmigen.

Die Kommission genehmigt die „Richtlinien für den Warndienst an den österreichisch-tschechischen Grenzgewässern“, angeführt in der Beilage Nr. 16.

- 11 Verschiedenes**
11.1 Schutz der Flussperlmuschel im Einzugsgebiet der Maltsch/Malše
(25. Tagung 2017, Punkt 11.1)

Die tschechische Delegation teilt mit, dass die Projektdokumentation für die Errichtung eines Refugiums für die Flussperlmuschel an der Grenzmaltsch bei der Stufe Stiegersdorf noch nicht fertig ist. Nach der Fertigstellung wird diese der österreichischen Seite zur Stellungnahme übermittelt werden.

Die tschechische Delegation teilt weiter mit, dass die tschechische Seite im Jahr 2017 ein regelmäßiges Monitoring am Oberlauf der Maltsch im Rahmen des gestarteten grenzüberschreitenden Projektes INTERREG ATCZ37 MALSEMUSCHEL durchgeführt hat. Es wurde eine Messung physikalischer und chemischer Parameter und die Bioindikation der juvenilen Stadien der Flussperlmuscheln durchgeführt. Im August 2017 hat die Zucht der Perlmuscheln für die Bestandserhöhung in der Maltsch begonnen.

Die österreichische Delegation teilt mit, dass von der österreichischen Seite eine Kartierung der morphologischen Situation am Oberlauf der Maltsch bis zum Římov-Stausee vorgenommen wurde. Des Weiteren haben Abstimmungsbesprechungen mit dem tschechischen Umweltministerium als Leadpartner bezüglich Erfassung des Fischbestandes, Signalkrebsituation sowie zeitlicher Umsetzung und Finanzierung von Projektpaketen stattgefunden. Ein erster Zwischenbericht liegt vor.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

- 11.2 Multilaterale Aktivitäten/Richtlinien des Europäischen Parlaments betreffend österreichisch-tschechische Grenzgewässer**
(25. Tagung 2017, Punkt 11.2)
11.2.1 Wasserrahmenrichtlinie
(25. Tagung 2017, Punkt 11.2.1)

Die Kommission stellt fest, dass beim Bevollmächtigtentreffen im Dezember 2017 in Prag die tschechische Seite mitteilte, dass am 19. September 2017 in Brno das erste ExpertInnentreffen

zur Behandlung der Problematik der Harmonisierung der Wasserkörper stattgefunden hat. Die Sitzung ergab folgende Aufgaben:

- Formulieren eines Definitionsentwurfs der gemeinsam verwalteten Wasserkörper (WK), Übermittlung eines Entwurfs der Tabelle der Wasserkörper an die österreichische Seite zur Ergänzung mit den entsprechenden österreichischen Wasserkörpern. Anschließend sollen die ExpertInnen die WK samt der Definition gegenseitig abstimmen und den Bevollmächtigten zur offiziellen Genehmigung übergeben.
- Im Wege der Bevollmächtigten die Beauftragung der Gruppe WFD, sich weiterhin aktiv mit der Problematik der gemeinsam verwalteten WK sowie mit der Harmonisierung der Bewertung dieser WK zu befassen.
- Formulieren einer Zusammenfassung der Sitzung und Vorschlag der weiteren Vorgangsweise in der gegebenen Angelegenheit für den Entwurf des Protokolls der 26. Tagung der Österreichisch-Tschechischen Kommission.
- Die Aussendung eines Links zu den genehmigten Bewirtschaftungsplänen samt Kartenmaterial durch die österreichische Seite.
- Zusendung der Beurteilung der Unterschiede bei der Bewertung des Zustands der WK zusammen mit der Information über den Referenzzeitraum durch die österreichische Seite an die tschechische Seite.

Die Kommission stellt weiter fest, dass die ExpertInnen beider Seiten beim Bevollmächtigtenreffen im Dezember 2017 in Prag mitteilten, dass sie auf Grund bereits vorliegender Unterlagen eine Basisliste der Wasserkörper mit grenzüberschreitendem Einfluss vereinbart haben, dies wären Wasserkörper der Oberflächengewässer (Art. 2 Wasserrahmenrichtlinie), in denen Wasserläufe liegen, die die Staatsgrenze zwischen zwei Mitgliedsstaaten bilden oder queren und bei denen beide Staaten vereinbart haben, dass es erforderlich sei die Aktivitäten zu koordinieren, die mit der Erfüllung der Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie verbunden sind. Dieses Verzeichnis wird die Arbeitsgrundlage der Arbeitsgruppe Wasserrahmenrichtlinie bilden (Beilage 17), welche sich mit dieser Frage weiter befassen wird.

Die Kommission stellt weiter fest, dass die österreichische Seite beim Bevollmächtigtenreffen im Dezember 2017 in Prag mitteilte, dass der österreichische Nationale Gewässerbewirtschaftungsplan im August 2017 erlassen wurde. Dieser kann unter folgender URL eingesehen werden:

https://www.bmnt.gv.at/wasser/wasser-oesterreich/wasserrecht_national/planung/NGP-2015.html

Die Kommission stellt weiter fest, dass die Definition der Wasserkörper mit grenzüberschreitendem Einfluss wie folgt lauten sollte: Dies sind jene Oberflächenwasserkörper in denen Wasserläufe liegen, die die Staatsgrenze zwischen zwei Mitgliedsstaaten bilden oder queren und bei denen beide Staaten vereinbart haben, dass es erforderlich sei die Aktivitäten zu koordinieren, die mit der Erfüllung der Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie verbunden sind. Die abgestimmte Basisliste der Wasserkörper ist in Beilage 17 enthalten.

Die ExpertInnen beider Seiten teilen weiter mit, dass die Niederschrift aus der ersten Sitzung vom 19. September 2017 in Brünn abgestimmt wurde (Beilage 18).

Die österreichische Delegation teilt mit, dass der tschechischen Seite eine Analyse der Bewertung der Unterschiede der Zustände der WK zusammen mit der Information über den Referenzzeitraum übermittelt wurde.

Die Kommission beauftragt die Arbeitsgruppe Wasserrahmenrichtlinie sich weiterhin mit der Problematik der Wasserkörper mit grenzüberschreitenden Einfluss zu befassen und bis zur nächsten Tagung die Kommission über den aktuellen Stand zu informieren. Die Kontaktpersonen, die auch die LeiterInnen der Arbeitsgruppe Wasserrahmenrichtlinie sind, wurden bei der 25. Tagung der Kommission ernannt (Frau Dipl.-Ing. Veronika MATUSZNA und Herrn Dr. Peter SIEGEL).

11.2.2 Hochwasserrichtlinie
(25. Tagung 2017, Punkt 11.2.2)

Die tschechische Delegation teilt mit, dass im Jahr 2018 im Rahmen der Vorbereitung auf den II. Planungszyklus gemäß der Hochwasserrichtlinie 2007/60/EG über die Auswertung und Management von Hochwasserrisiko die Aktualisierung der Ausweisung von Gebieten mit besonderem Hochwasserrisiko fortgesetzt wird.

Die österreichische Delegation teilt mit, dass der Hochwasserrisikomanagementplan unter <https://www.bmnt.gv.at/wasser/wisa/fachinformation/hochwasserrisiko/hochwasserrisikoplan/managementplan.html> zur Verfügung steht.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

11.3 Projekt zur effektiveren Vermehrung der Bachforelle im Nationalpark Thayatal
(25. Tagung 2017, Punkt 11.3)

Die österreichische Delegation teilt mit, dass das Projekt Dyje/Thaya 2020 (siehe Tagesordnungspunkt 11.16) im Sommer des Jahres 2016 bewilligt und mit der Umsetzung begonnen wurde. Die geplante Errichtung eines künstlichen Laichplatzes durch den Nationalpark Thayatal wird im Sommer/Herbst 2018 durchgeführt. Die Funktionsfähigkeit der Laichplätze wird überprüft, weiters erfolgt eine Überprüfung der zukünftigen Nutzung als Laichhabitat für Bachforellen. Weitere Maßnahmen des Nationalparks Thayatal im Projekt Dyje/Thaya 2020 beinhalten den Erosionseintrag durch die Fugnitz in die Thaya und die Abstimmung der Fischereiordnung mit dem Národní park Podyjí.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

11.4 Errichtung der Autobahn D 52 im Bereich des Grenzüberganges Mikulov/Drasenhofen
(25. Tagung 2017, Punkt 11.4)

Die tschechische Delegation teilt mit, dass eine Verhandlung der Arbeitsgruppe A5/D52 am 4. Mai 2017 stattgefunden hat. Im Rahmen dieser Besprechung wurde vereinbart, dass die Auswirkungen der beiden Autobahnen A5 und D52 in einem gemeinsamen Lösungsansatz behandelt werden sollen. Diesbezüglich hat die Asfinag die Lösungsansätze zur Ableitung der Straßenabwässer der A5 der tschechischen Direktion für Straßen und Autobahnen (ŘSD) übergeben. Die tschechische Seite hat mit diesen Daten und Informationen ihren Lösungsansatz überarbeitet und einigen betroffenen Wasserrechtsbehörden auf tschechischer Seite sowie dem Povodi Moravy s.p. vorgestellt. Der Lösungsansatz wird der Asfinag zur zwischenstaatlichen Koordination übergeben. Danach wird der kummulierte Lösungsansatz der Kommission zur Behandlung übergeben.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

**11.5 Thaya Wasserwirtschaftstage
(25. Tagung 2017, Punkt 11.5)**

Die Kommission stellt fest, dass die 6. Thaya-Wasserwirtschaftstage von 8. bis 9. September 2017 beim Stausee Ottenstein ohne EU-Fördermittel stattgefunden haben, wofür den Organisatoren Dank gebührt. Zum Erfolg der Tagung haben auch die Fachkonferenz, sportliche Wettbewerbe und das anschließende Kulturprogramm beigetragen und zur Vertiefung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den tschechischen und österreichischen Wasserwirtschaftlern geführt. Bisher fand diese Veranstaltung in Břeclav 2012, Hardegg 2013, Vojtěchov 2014, Raabs 2015, Vranov nad Dyjí 2016 und Ottenstein 2017 statt.

Die Kommission stellt weiter fest, dass diese Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

11.6 Let's make it visible – Digital Water Management Dyje

Beide Delegationen teilen mit, dass im Rahmen des Förderprogramms „Kleinprojektfond Österreich – Tschechische Republik“ beide Seiten einen Antrag über die Förderung eines Spiegelprojekts „Let's make it visible – Digital Water Management Dyje“ eingebracht haben.

Das Ziel des Projekts ist die Verbreitung und Präsentation der Ergebnisse der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und durch deren Implementierung die Optimierung der bestehenden institutionellen Systeme. Eine Hochwasserüberflutungskarte für die Thaya soll in Form einer Datenbank–Applikation auf den Webseiten der Projektpartner zugänglich sein. Die Karte soll als Unterstützung Informationen insbesondere für das integrierte Hochwassermanagementsystem, örtliche Selbstverwaltungen und interessierte Institutionen liefern.

Weitere Inhalte des Projektes sollen ExpertInnentreffen, ein breit konzipierter Infotag verbunden mit der Aktion „Kinder am Fluss“ sowie die Auflage eines Informationsflyers werden, was zur Stärkung der Zusammengehörigkeit in der grenzübergreifenden Region beitragen soll.

Zielgruppen sind WasserwirtschaftlerInnen, Gemeinden, Feuerwehren, Wasserrechtsbehörden, Fachöffentlichkeit, Schulen, BesucherInnen der Region und ihre BewohnerInnen.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die ExpertInnen beider Seiten, über die weitere Entwicklung dieser Angelegenheit der Kommission zu berichten.

**11.7 Brücke über den Wasserlauf Pestřice in der Lokalität Zadní Zvonková –
Schöneben, KG Zvonková, Gemeinde Horní Planá, Bezirk Český Krumlov
(entspricht KG Hintenberg, Gemeinde Ulrichsberg, Bezirk Rohrbach)
(25. Tagung 2017, Punkt 11.6)**

Die ExpertInnen beider Seiten teilen mit, dass sich die Brücke in Bau befindet.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

**11.8 Wiederherstellung des Wasserzulaufs für den Teich Svobodný aus dem Sandbach, KG Staňkov, Bezirk Jindřichův Hradec (entspricht KG Schönau, Gemeinde Litschau, Bezirk Gmünd)
(25. Tagung 2017, Punkt 11.9)**

Die österreichische Delegation teilt mit, dass die Kollaudierungsunterlagen vorgelegt wurden. Nach deren Beurteilung durch die Sachverständigen wird die wasserrechtliche Kollaudierungsverhandlung im Jahr 2018 anberaumt werden, über deren Termin die tschechische Seite verständigt werden wird.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

**11.9 Teich auf tschechischem Gebiet in der KG Mnich u Nové Bystřice, Gemeinde Nová Bystřice, Bezirk Jindřichův Hradec (entspricht KG Griesbach, Gemeinde Haugschlag, Bezirk Gmünd)
(25. Tagung 2017, Punkt 11.10)**

Die tschechische Delegation teilt mit, dass die Bauarbeiten am 19. Februar 2018 begonnen wurden.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

**11.10 Projekt SEDECO – Sediments, ecosystem services and interrelation with floods and droughts in the Austrian-Czech border region
(25. Tagung 2017, Punkt 11.12)**

Die Kommission stellt fest, dass der Leadpartner des Projekts Universität für Bodenkultur Wien am 6. Dezember 2017 den „Fördervertrag über die Gewährung von Finanzmitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) unterzeichnet hat.

Ziel des Projekts ist es, Ökodieleistungen zu definieren, die biologische Diversität zu sichern, Auswirkungen von Hochwasser und Trockenheit im hydrologischen Einzugsgebiet der March und der Thaya zu mildern sowie die Anwendung von gezielten und wirksamen Elementen der grünen Infrastruktur zu modellieren und auszuwerten. Beispiele sind die Anbindung von ehemaligen Mäandern, Verbesserung der Diversität von Uferbereichen und Modellierung von künstlichen Inseln in Staubecken. Ein wesentliches Ziel ist die Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Kernoutputs des Projekts sind: hydraulisches Labor, Strategie des nachhaltigen Sedimentmanagements in den Stauanlagen Nové Mlýny, Handbuch/Methodik der nachhaltigen Erneuerung und des Schutzes von Mäandern und Flussufern, und ein Messboot. Ein wichtiger Teil des Projekts SEDECO ist die Anschaffung eines modernen Mess- und Monitoringbootes, bestimmt für den Wasserlaufverwalter Povodí Moravy, s.p.. Leadpartner des Projekts ist die Universität für Bodenkultur Wien. Projektpartner sind: Povodí Moravy, s.p., Vysoké učení technické v Brně. Strategischer Partner ist die BOKU - Wasserbaulabor Errichtungs- und Betriebs-Gesellschaft m.b.H. Projektlaufzeit ist 2016 – 2020.

Die Kommission stellt weiter fest, dass im September 2017 ein zweitägiges Treffen der Projektpartner zwecks Auswahl der geeigneten Profile für die Sedimentmessung stattgefunden hat, in dessen Rahmen die gegenständlichen Lokalitäten im Gebiet Znojmo und Nové Mlýny unter Teilnahme der MitarbeiterInnen der wasserwirtschaftlichen Leitstelle und der Labors von Povodí Moravy, s.p., besichtigt wurden. Bei der Besichtigung vor Ort wurde an den einzelnen Lokalitäten die Art, Häufigkeit und Technik der Messungen sowie die Übergabe der Proben an das wasserwirtschaftliche Labor besprochen.

Derzeit werden die Ausschreibungsverfahren vorbereitet.

Die Kommission beauftragt die ExpertInnen beider Seiten, diese Angelegenheit auch weiterhin zu verfolgen.

**11.11 Betriebsordnung für Objekte in dem wasserwirtschaftlichen Knoten Soutok Moravy a Dyje (Zusammenfluss der March und der Thaya)
(25. Tagung 2017, Punkt 11.14)**

Die österreichische Delegation teilt mit, dass die österreichische Seite zur Betriebsordnung im Wege der Regierungsbevollmächtigten Stellung genommen hat.

Die tschechische Delegation teilt mit, dass die Anmerkungen der österreichischen Seite in die Betriebsordnung eingearbeitet wurden. Derzeit wurde die aktualisierte Betriebsordnung der slowakischen Seite zur Stellungnahme übergeben.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die ExpertInnen beider Seiten sich mit der Angelegenheit weiter zu befassen.

**11.12 Herstellung der Durchgängigkeit beim Wehr České Velenice in der KG České Velenice, Bezirk Jindřichův Hradec (entspricht KG Gmünd)
(25. Tagung 2017, Punkt 11.15)**

Die Kommission stellt fest, dass beim Bevollmächtigtentreffen im Dezember 2017 in Prag die ExpertInnen beider Seiten mitgeteilt haben, dass am 17. Juli 2017 in Gmünd ein weiteres ExpertInnentreffen mit den Vertretern der Firma AGRANA zum Projekt des Fischaufstiegs stattgefunden hat. Angesichts der aktuellen geodätischen Vermessung des Einlaufobjektes der Firma AGRANA wurde eine Änderung im Projekt Fischaufstieg vereinbart. Die tschechische Seite hat das Projekt anschließend gemäß dieser Vereinbarung abgeändert. Die österreichische Seite teilte mit, dass der österreichische Bevollmächtigte in seinem Schreiben vom 27. Oktober 2017 die positive Stellungnahme der österreichischen Seite zum vorgelegten tschechischen Projekt des Fischaufstiegs übermittelt hat.

**11.13 Gemeinsames Österreichisch-Tschechisches Projekt des Programms Interreg-V-A „Thaya/Dyje 2020“
(25. Tagung 2017, Punkt 11.16)**

Die tschechische Delegation teilt mit, dass der „Fördervertrag für das Projekt Dyje/Thaya 2020“ am 8. November 2017 unterzeichnet wurde. Der Vertrag über die gemeinsamen Kosten bei der Umsetzung des baulichen Projektteils zwischen via donau und Povodí Moravy, s.p. wurde im Frühjahr 2018 unterschrieben. Der geplante Termin für den Beginn der Bautätigkeiten im Projekt ist August 2018. Die sonstigen Projektarbeiten wurden bereits begonnen.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die ExpertInnen beider Seiten sich mit der Angelegenheit weiter zu befassen.

11.14 Revitalisierung des Nachklärbeckens der ursprünglichen Kläranlage der Stadt Slavonice in der KG Slavonice, Bezirk Jindřichův Hradec (entspricht KG Fratres, Bezirk Waidhofen an der Thaya)
(25. Tagung 2017, Punkt 11.17)

Die Kommission stellt fest, dass beim Bevollmächtigtentreffen im Dezember 2017 in Prag die tschechische Seite mitgeteilt hat, dass das Nachklärbecken im Feinitzbach/Slavonický potok im November 2017 ausgelassen wurde. Die österreichische Seite wurde über die Art und Vorgangsweise des Entleerens dieses Beckens informiert. Das Becken wird bis zur Fertigstellung der Sanierung nicht gefüllt, es soll inzwischen als Retentionsraum am Feinitzbach im Hochwasserfall dienen. Nach der Fertigstellung der Projektdokumentation wird diese der österreichischen Seite mit dem Ersuchen um Stellungnahme übermittelt. Die österreichische Seite nahm diese Mitteilung zur Kenntnis.

11.15 Verordnung des Landeshauptmannes von Oberösterreich, mit der ein Regionalprogramm für besonders schützenswerte Gewässerstrecken erlassen wird
(25. Tagung 2017, Punkt 11.18)

Die Kommission stellt fest, dass beim Bevollmächtigtentreffen im Dezember 2017 in Prag die österreichische Seite mitgeteilt hat, dass sie am 5. Oktober 2017 der tschechischen Seite den Entwurf der Verordnung des oberösterreichischen Landeshauptmanns mit dem Ersuchen um Stellungnahme bis zum 10. November 2017 im Hinblick auf die daran anknüpfenden Tätigkeiten auf österreichischer Seite übermittelt hat.

Die tschechische Seite teilte mit, dass sie ihre Stellungnahme der österreichischen Seite im Wege der Bevollmächtigten am 8. November 2017 übergeben hat. Die tschechische Seite hat die Verordnung zur Kenntnis genommen und betrachtet diese als einen positiven Schritt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Verordnung zur unterschiedlichen rechtlichen Gewichtung der nationalen Vorschriften auf beiden Ufern der Grenzgewässer führen wird, da die tschechische Gesetzgebung keine ähnliche Verordnung vorbereitet. Derzeit sind drei Vorhaben bekannt, die zwar nicht direkt im Widerspruch zur Verordnung stehen, jedoch eine wahrscheinliche Auswirkung auf die durch die Verordnung ausgewählten Abschnitte von Grenzgewässern haben werden:

- Kettenbach - geschütztes Gebiet für die Akkumulation von Oberflächenwasser („Masterplan der zur Akkumulation von Oberflächenwasser geschützten Gebiete und im Sinne des § 28a des Wassergesetzes, im Rahmen des Bewirtschaftungsplans der Haupteinzugsgebiete der Tschechischen Republik“)
- Studie der Migrationsdurchgängigkeit des Grenzwasserlaufs Maltš
- Errichtung eines Refugiums für die Flussperlmuschel am Grenzwasserlauf Maltš (Fluss-km 60,5)

Die österreichische Seite nahm diese Tatsachen zur Kenntnis und teilte dazu mit, dass die Stellungnahme der tschechischen Seite dem Bundesland OÖ weitergeleitet wurde. Ebenfalls wird darüber informiert, dass Maßnahmen zur Trinkwasserversorgung vom Wirkungsbereich der Verordnung ausgenommen sind. Weiter werden auch in Zukunft Maßnahmen, die der Sicherung bzw. Verbesserung des Gewässerzustandes dienen (wie z.B. Herstellung der Migrationsdurchgängigkeit, Schaffung eines Refugiums für die Flussperlmuschel), möglich sein.

**11.16 Teich auf tschechischem Gebiet in der KG Romava, Gemeinde Staré město pod Landštejnem, Bezirk Jindřichův Hradec (entspricht KG Reinberg-Dobersberg, Gemeinde Kautzen, Bezirk Waidhofen an der Thaya)
(25. Tagung 2017, Punkt 11.19)**

Die tschechische Delegation teilt mit, dass die Projektdokumentation zur Sanierung des Teiches Romavský starý bis jetzt nicht fertiggestellt wurde.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

11.17 Errichtung von Fußgängerbrücken im Bereich von Hardegg

Die Kommission stellt fest, dass beim Bevollmächtigtentreffen im Dezember 2017 in Prag die österreichische Seite mitgeteilt hat, dass der Nationalpark Thayatal die Errichtung von Fußgängerbrücken im Bereich von Hardegg plant. Eine Kurzbeschreibung dieses Projektes wurde der tschechischen Seite übergeben.

Die tschechische Delegation teilt mit, dass das Vorhaben auf dem Gebiet der Tschechischen Republik hinsichtlich des Wassergesetzes aufgrund einer verbindlichen Stellungnahme gemäß §17 Abs. 1 des Wassergesetzes umgesetzt werden kann. Diese Stellungnahme wird anschließend eine Unterlage für eine allfällige Situierung und Genehmigung des gegenständlichen Bauwerks durch das Bauamt.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die ExpertInnen beider Seiten sich mit der Angelegenheit weiter zu befassen.

11.18 Betriebsordnung für den wasserwirtschaftlichen Knoten Vranov

Die tschechische Delegation teilt mit, dass das wasserrechtliche Amt des Südmährischen Kreises den Antrag von Povodí Moravy, s.p auf Genehmigung einer Wehrbetriebsordnung am wasserwirtschaftlichen Knoten Vranov an der Thaya erhalten hat. Die gegenständliche Betriebsordnung wurde der österreichischen Seite im Wege der Bevollmächtigten mit dem Ersuchen um Stellungnahme übermittelt.

Die österreichische Delegation teilt mit, dass eine Stellungnahme dazu nach innerstaatlicher Anhörung der österreichischen Betroffenen erfolgen wird.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die ExpertInnen beider Seiten sich mit der Angelegenheit weiter zu befassen.

12. Termin für die nächste Tagung

Die Kommission beschließt, dass die nächste Tagung am 21. bis 23. Mai 2019 in Österreich stattfinden wird und nimmt zur Kenntnis, dass das nächste Treffen der Bevollmächtigten vom 27. bis 28. November 2018 in Österreich stattfinden wird.

Die Kommission nimmt weiter zur Kenntnis, dass die nächste Sitzung der Subkommission I vom 26. bis 28. März 2019 in Wien, die nächste Sitzung der Subkommission II vom 19. bis 21. Februar 2019 in Prag abgehalten wird.

Die in diesem Protokoll enthaltenen Beschlüsse der Kommission werden erst mit ihrer Genehmigung gemäß Artikel 14 des Grenzgewässervertrages und Artikel 5 des Statuts der Kommission wirksam. Beide Seiten werden hiervon einander im Sinne des Artikels 13 der Geschäftsordnung verständigen.

Dieses Protokoll wurde in deutscher und tschechischer Sprache in je zwei Urschriften ausgefertigt, wobei beide Texte gleichen Wortlaut und gleiche Gültigkeit besitzen. Die Beilagen 1 bis 18 bilden einen unzertrennlichen Bestandteil des Protokolls.

Zu Urkund dessen haben die Bevollmächtigten dieses Protokoll eigenhändig unterfertigt und übernehmen je eine Urschrift des Protokolls.

Tábor, am 3. Mai 2018

Der ständige österreichische
Bevollmächtigte:

(Dipl.-Ing. Dr. Konrad S T A N I Č K A)

Der ständige tschechische
Bevollmächtigte:

(Mgr. Lukáš Z Á R U B A)